

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 30 M,
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Für die in der Zeit vom 1. bis 15. August d. J. stattfindende Erhebung über die Organisations- und Lohnverhältnisse aller im Zimmergewerbe Beschäftigten müssen in allen Verbandszahlstellen die Vorbereitungen sofort getroffen werden

Die Gewerkschaften und ihre Widersacher.

Drittes Bild.

Die freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften.

Gretchen. Der Mensch, den du bei dir hast,
Ist mir in tiefer, innerer Seele verhaßt.
Es hat mir in meinem Leben
So nichts einen Stich ins Herz gegeben.
Als des Menschen widrig Gesicht.
Faust. Wie die Puppe fürcht' ich nicht!
Gretchen. Seine Gegenwart bewegt mir das Blut.
Ich bin sonst allen Menschen gut;
Aber wie ich mich sehne, dich zu schauen,
Hab' ich vor dem Menschen ein heimlich Grauen.
Und halt' ihr für einen Schelm dazu!
Gott verzeih' mir's, wenn ich ihm unrecht tu'.
Faust. Es muß auch solche Ränze geben.
(Aus Goethes „Faust“.)

e. Es muß auch solche Ränze geben! Faust meint damit den Mephisto, dessen „widrig Gesicht“ Gretchen erschreckt hat, und den sie für einen Schelmen hält. Muß es wirklich solche Ränze geben? Allerdings: muß. Sie sind ein Produkt der Natur wie alles andere auch, wenn auch kein angenehmes. Die Chemie kennt ihre Entstehung. Wird ein zusammengesetzter Stoff, er sei fest, flüchtig oder gasförmig, gereinigt, so scheiden die unbrauchbaren Bestandteile aus. Oft stinken sie mächtig. So muß aus dem Eisen, ehe es verwendbar wird, der beigemengte Schwefel entfernt werden. Bei diesem notwendigerweise vorzunehmenden Prozesse bildet sich Schwefelwasserstoff, ein giftiges, widerlich stinkendes Gas, an dem jedes Lebewesen ersticken muß, wenn es zuviel davon einatmet, und dessen häßlicher Geruch — wie faule Eier — den gesunden Menschen zum Erbrechen bringt. Solange der Schwefelwasserstoff an andere Stoffe chemisch gebunden ist, bleibt er geruchlos. Erst wenn er frei wird, verbreitet er das Pestilenzjodeur, das jeden aus seiner Nähe treibt.

Die kleine Parallele aus der Chemie paßt recht hübsch auf die freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften, deren Mitglieder sich auch als Syndikalisten oder Anarchosozialisten bezeichnen. Das Bitat aus „Faust“ ist ihnen gleichfalls auf den Leib zugeschnitten, nur daß sie nicht dem Mephisto vergleichbar sind. Nein, bei Jupiters Donnerkeil, man würde dem Mephisto schändes Unrecht antun, wollte man sie mit ihm auf gleiche Stufe stellen. Mag auch, bildlich gemeint, das „widrig Gesicht“, der „Schelm“ und nicht zum wenigsten der Gestank, der von ihnen ausstrahlt, zutreffen, so gehört zu einem richtigen Mephisto doch wesentlich mehr als die Anarchos zu bieten vermögen.

Die Christlichen und die Hirsche müssen, wie in den beiden ersten Bildern gezeigt worden ist, im Nebel tappen, weil sie neben den gewerkschaftlichen Zielen andere verfolgen, die dem proletarischen Klassenkampfe entgegengesetzt sind. Das trifft bei der Freien Vereinigung nicht zu. Sie betont sogar nachdrücklich, daß sie die einzige und wahrhaftige Vertreterin des proletarischen Gewerkschaftsgedankens sei, wie sie überhaupt

die Leidenschaft besitzt, mehr in den Mund zu nehmen als hineingeht. Die Männer der Freien Vereinigung sind früher zumeist Mitglieder der freien Gewerkschaften gewesen. Dann ist die Erleuchtung über sie gekommen, daß die Taktik der freien Gewerkschaften die Arbeiter zu Memmen und Sklaven des Kapitals macht. Da sind sie denn ausgetreten und haben einen besonderen Bund der Unentwegten gegründet. Bei vielen ist freilich der Austritt aus ihrem Zentralverbande nicht ganz freiwillig gewesen. Sie erkannten erst in dem Augenblick, wie miserabel die freigewerkschaftliche Taktik sei, als sie ausgeschlossen werden sollten oder bereits ausgeschlossen waren. Doch das nur nebenbei.

Die Taktik der freien Gewerkschaften ist's also, die es ihnen angetan hat. Der arme Schimmel! Auf dem ist schon was Ehrliches herumgepaukt worden. Die freien Gewerkschaften haben es noch nie dahin gebracht, allen zu Gefallen zu arbeiten. Seit sie sich vor neunzehn Jahren in Halberstadt zusammengeslossen und sich die Generalkommission als leitende Zentrale geschaffen haben, hat die Anfeindung nicht aufgehört. Das ist ihnen zwar ganz gut bekommen; aber es schadet trotzdem nichts, wenn man sich die Kritiker einmal genauer ansieht und sie daraufhin prüft, ob die freien Gewerkschaften Anlaß haben, sich die Ratschläge und Warnungen von jener Seite zu Herzen zu nehmen.

In den neunziger Jahren waren es die Lokalorganisationen, also die nicht zentralisierten, sondern örtlicher Grundlage geschaffenen Gewerkschaften, die Fachvereine, die den Zentralverbänden das Leben sauer machten. Der Rufer im Streite war damals der alte Regierungsbaumeister Repler, der bereits in den Zentralverbänden den sicheren Weg zum Verderben erblickte und bis zu seinem vor mehreren Jahren erfolgten Tode nicht müde wurde, die freien Gewerkschaften ans Kreuz zu schlagen. Und er hatte eine kräftige Faust, der alte Herr. Auch aus den eigenen Reihen mußte die 1892 auf dem ersten Gewerkschaftskongreß in Halberstadt eingesetzte Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sich schmerzhaft Pfüße gefallen lassen. Der unter dem Sozialistengesetz stark gewordene lokalistische Geist wirkte in den Zentralverbänden noch nach. Gleich 1892 wollte der Textilarbeiterverband wieder von der Generalkommission abspringen; 1895 tat es der Tabakarbeiterverband; 1896 beantragten die Dresdner Metallarbeiter beim zweiten Gewerkschaftskongreß (in Berlin), die Generalkommission aufzuheben, und 1897 wollten die Tapezierer dem Beispiele folgen. Wilden Jörn hatte die Generalkommission gegen sich entfacht, als sie 1894 durch ein Rundschreiben angeregt hatte, die Gewerkschaften möchten auch über die Vereinsgesetzgebung, den Arbeiterschutz, die Fabrikinspektion, die Unfallverhütung usw. verhandeln. Das sei, so wurde erklärt, ein Eingriff in die Tätigkeit der Partei, der nicht gebuldet werden dürfe. Schon damals hatte man also an der Taktik etwas auszuweisen. Heute freilich hält man für selbstverständlich, was damals verpönt wurde.

Was ist, namentlich von den Lokalistern, jederzeit gegen die Tariftgemeinschaften geeifert worden. Noch heute füllt die „Einigkeit“, das Organ der Freien Vereinigung, ihre Spalten mit Bekämpfung des Tariftgedankens, wie denn die Syndikalisten in Ermangelung eigener Fruchtfelder in der Hauptsache darauf angewiesen sind, die alten, schon zehnmal abgegrasteten lokalistischen Wiesen zum ersten Male abzuweiden. Wie vor fünfzehn Jahren, so schreibt auch heute das Organ der Syndikalisten, das Abschließen von Tariftgemeinschaften bedeute die Verneinung des Klassenkampfes, die Proklamierung der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Natürlich fällt es den Anarchos nicht ein, die Vorteile, die auch ihnen durch Tarife zwischen den Unternehmern und den freien Gewerkschaften zufallen, abzulehnen. So weit reicht weder ihre Prinzipientreue, noch ihre Feindschaft gegen die Zentralverbände. Der Anarcho mag zwar keine freie Gewerkschaft leiden, doch ihre Bissen schluckt er gern.

Was die Syndikalisten von den freien Gewerkschaften trennt, ist die alte Streitfrage, ob den Arbeitern mehr damit gedient ist, daß Schritt für Schritt die Besserstellung des Arbeiters und die Anerkennung seiner Organisation erzwungen, dem Kapital abgetrotzt wird, oder mehr damit, alles Pulver trocken zu halten für die erwartete Katastrophe, die den plötzlichen Zusammenbruch des kapitalistischen Klassenstaates und den Sieg des Sozialismus zur Folge haben soll. Die freien Gewerkschaften halten den ersteren Weg für richtig, die Syndikalisten den letzteren. In ihrer Nr. 14 vom 8. April d. J. schloß die „Einigkeit“ eine Artikelserie ab über „Zweck und Ziel der revolutionären Gewerkschaftsbewegung“. Die Artikel hatten die Meinung des französischen Syndikalisten Cornelissen wiedergegeben. Sie schlossen mit dem Satz: „Durch Generalstreik zur sozialen Revolution! So wird die Devise der kämpfenden Zukunft lauten.“

Das Organ der Freien Vereinigung erklärt sich mit diesem Satz völlig einverstanden. Es gibt zwar mit Cornelissen zu, daß „weder der Generalstreik, noch die direkten Aktionsmittel die soziale Frage schlechthin lösen“ können, aber „Generalstreik und direkte Aktion verbürgen uns die geistige und physische (!!) Entwicklung des Proletariats zur sozialen Revolution, zur endgültigen Befreiung“. Ein schmackloserer Phrasenbrei ist selten gerührt worden. Wieso der Generalstreik und die direkte Aktion die geistige und gar auch noch die körperliche (physische) Entwicklung des Proletariats verbürgen sollen, weist der Schaumschläger nicht nach. Er behauptet es, und damit Punktum. Das heißt denn doch, eine wichtige Frage auf das Niveau der Bierbankgespräche von Philistern herunterzudrücken. Obwohl die Redaktion an den Artikel noch eine volle Spalte eigenen Senf hängt, sucht man vergebens nach dem Schatten eines Beweises. Behaupten und immer nur

wieder behaupten; darin sind die Anarchos unüber-
troffen. Durch die Zentralverbände sollen die Arbeiter
so auf den Hund gekommen sein, daß sie „an den
Generalstreik und die direkte Aktion nicht denken
können“. Neben den „antirevolutionären“ Gewerk-
schaftsverbänden und ihren Organen sei es auch die
deutsche sozialdemokratische Partei, die den Syndikalis-
mus „aufs schmächtigste verunglimpft und bekämpft“.
Die großen Zentralverbände schreiten bei den Lohn-
kämpfen „von Niederlage zu Niederlage“ und legen sich
daher „ebenfalls nur noch aufs Parlamentieren und
Diplomatieren, wobei sie immer tiefer in die Ab-
hängigkeit des Kapitalismus und die Willkür des Unter-
nehmertums geraten“. Das sind so einige Proben aus
dem Schlußteil des Artikels, der mit heldenhafter Pose
schließt: „Durch den Syndikalismus zur
sozialistischen Kommune!“

So viele Behauptungen, soviel Quatsch. Und das
geht durch eine Nummer wie durch die andere. Die Ge-
werkschaften führen die Arbeiter in den Sumpf; die
sozialdemokratische Partei hat ihr altes revolutionäres
Ziel verloren; die Arbeiter werden zum Stumpfsinn
erzogen; mit dem Parlamentarismus werden sie am
Narrenseil geführt; nur der Generalstreik und die
direkte Aktion können uns noch retten. So klingt es
Woche für Woche aus jeder Nummer der „Einigkeit“,
deren Name übrigens der beste Witz ist, den die Anarchos
jemals produziert haben. Der bekannte Gassenhauer
„Es stand ein Wirtshaus an der Lahn“ hat nicht so
viele Strophen als die Anarchos Variationen erfinden
zu ihrem ewigen Gedudel über den Verrat, den die
freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei
an den Arbeitern üben. Jeder verständige Mensch er-
achtet es als seine Pflicht, unbefangene die Vorwürfe
zu prüfen, die der Gegner gegen ihn erhebt; denn ein
Gegner hat ein schärferes Auge für unsere Fehler als
wir selbst. Auch von den Anarchos würden die freien
Gewerkschaften gern etwas lernen, wenn es von ihnen
etwas zu lernen gäbe. Aber ihr tatenloses bloßes Ge-
schimpfe muß mit der Zeit auch den Geduldsigsten an-
widern. Tatenlose Maulaufreißerei, mehr steckt hinter
den Anarchos nicht.

Wie verhalten sie sich denn, wenn sie auf sich allein
angewiesen sind? Als voriges Jahr bei der Aussperrung
auch die etwa 70 lokalistischen Zimmerer von Duedlin-
burg ausgesperrt wurden, riefen sie bereits nach drei
Tagen die Vermittlung durch den Bürgermeister an.
Da das nichts half, nahmen sie nach vier Wochen zu
den alten Bedingungen die Arbeit auf. — Im Fran-
zösisch-Buchholz bei Berlin streikten 15 syndikalistische
Zimmerer im Frühling vorigen Jahres wegen Lohn-
herabsetzung. Nach einer einzigen Woche gaben sie sich
mit einem halben Pfennig Zulage zufrieden und er-
klärten den Streik für beendet. An ihren Früchten er-
kennt man sie. Wer so schwächlich handelt, sollte zurück-
haltender sein mit Vorwürfen gegen Organisationen, die
jeden Tag beweisen, daß sie zwar nicht nach Art der
Berrückten mit dem Kopfe eine Wand einzurennen ver-
suchen, die aber im Kampfe ihren Mann zu stehen wissen.

Den Anarchos fehlt jede Fähigkeit der Selbstkritik.
Daß sie trotz aller Stinbomben, die sie in unser Lager
werfen, trotz aller Minen, die sie uns graben, so jämmer-
lich schwach bleiben an Zahl und Einfluß, führen sie nicht
auf ihre eigene Unfähigkeit zurück, sondern darauf, daß
die freien Gewerkschaften bereits alle geistige Selbst-
ständigkeit erstickt hätten. Wären die Anarchos belehr-
bar, so würde man ihnen zurufen: Seid doch nicht so
hochmässig, daß ihr nur euch selbst für geschickt, alle
andern aber für Narren oder Schufte haltet! Erkennt
doch, daß ihr, die ihr revolutionär zu sein glaubt, in
Wahrheit nur die Faust in der Tasche halten könnt, also
das Vorrecht aller ehrfurchtsamen Spießbürger übt. Spieß-
bürger sein ihr, nichts weiter; Revolutionäre im
Pflaumenmüstopf. Schimpft auf uns, soviel es euch
Bergnügen macht. Nicht auch das nötige Quantum
Schwindel bei, damit ihr nicht gar zu langweilig werdet.
Aber bildet euch nicht ein, daß ihr jemals Einfluß auf
die Arbeiterbewegung im großen bekommen könnt. Der
Arbeiter, der nach eurer Meinung unheilbar an
Hammelinsinkt leidet, ist nicht nur viel klarer, sondern
vor allem auch viel mutiger als ihr. Und wenn es ein-
mal zu einer gewaltigen Katastrophe kommen sollte
— kein Mensch kann heute schon mit Sicherheit sagen,
daß es dazu kommen muß —, dann wird sich ja zeigen,
wer seinen Mann besser stehen wird, die Maulhelden
oder die „in den Sumpf geführten“ freigewerkschaftlichen
Arbeiter.

So belfert neben unserm Wagen her nach Herzens-
lust. Sucht durch eure „Einigkeit“ Zwietracht in die
Reihen der Arbeiter zu tragen, soviel ihr wollt. Wer
andere betrügen will, betrügt sich am Ende selbst. Ihr
werdet die betrogenen Betrüger sein und bleiben. Die

freien Gewerkschaften sind keine Gretchen. Wir kennen
zwar Gier „wüßig Gesicht“, aber wir erschrecken nicht
vor ihm. Ihr flöht uns auch kein „heimlich Grauen“
ein. Ihr seid uns auch weniger „verhaßt“, als viel-
mehr von uns verachtet. „Und haltet Euch für einen
Schelm dazu.“

Indes: Es muß auch solche Räuze geben.

Bei den Edelsten und Besten.

Th. Berlin, 16. Juli.

Von Überhundertern seinesgleichen, die es genau so ge-
trieben haben wie er, ist gerade nur er vor die Richter ge-
kommen. Zufall. Wie es Zufall ist, daß von hundert Tau-
sen, unter die ein Schrottschuß abgegeben wird, gerade die
eine getroffen wurde, die jetzt am Boden mit den Flügeln
zappelt. Es ist überhaupt törichtes Menschenwert, an eine
Gesetzmäßigkeit in der Aufeinanderfolge von Schuld und
Sühne zu glauben. Eine solche Gesetzmäßigkeit gibt es
nicht. Anders ausgedrückt: Zwei machen sich unter un-
gefähr gleichen Umständen desselben Verstoßes oder Ver-
gehens schuldig. Trotzdem geht es dem einen für toll aus,
während der andere von der irdischen oder der sogenannten
„himmlischen“ Gerechtigkeit gepackt wird. Und wenn die
feile Dirne, die unter dem Namen Justitia, mehr bekannt
als geachtet, ihr Wesen treibt, sich nach dem Grundsatz
richtet, wenn zwei dasselbe tun, so sei es doch nicht das-
selbe, so kopiert sie damit nur das, was die Natur ihr
vormacht.

Graf Gisbert Wolff-Metternich saß vorige Woche vor
einer Strafkammer des Berliner Landgerichts I als Ange-
klagter. Er soll sich — ohne die Perquisiten — in
31 Fällen des vollendeten Krediterschwindels und in einem
Falle des versuchten Betrugs schuldig gemacht haben. Zwei
Tage vor Weihnachten ist er voriges Jahr in Untersuchungs-
haft genommen worden. Obwohl er erst im November sein
25. Lebensjahr vollenden wird, zeigt er ein verkümmertes
Gesicht, einen sich bereits wellenden Rücken und andere
Körpermerkmale, die ein bis auf die Neige ausgekostetes
Leben andeuten. Ein hilfloses Kind oder ein hilfloser
Greis, ganz wie man es nehmen will.

Er stammt aus einem der „edelsten“ Geschlechter.
Das wurde sein Verderben. Sonst wäre vielleicht ein
brauchbarer Kommiss aus ihm geworden. Nachdem er auf
dem Stammschloße seines Vaters in Arcen (Holland) von
einer Gouvernante erzogen und in üblicher Weise ver-
hättselt und verwahrlost worden war, erkannte sein Vater,
ein holländischer Kammerherr, zu spät, daß dem Jungen so
etwa alles fehle, was zu einem brauchbaren Charakter die
Grundlage bildet. Er schickte den Sohn auf ein deutsches
Gymnasium. Wegen Faulheit wurde er fortgeschickt. Auf
einem andern machte er lose Streiche, die seine Relegierung
nach sich zogen. Auf einem dritten setzte er das Schulden-
machen und den Umgang mit Mädchen, die ihre Gunst
marktwiesig bezapfen, mit solchem Erfolge fort, daß auch
hier seines Bleibens nicht war. Er hatte kaum das
20. Jahr überschritten, als er in einem Sanatorium den
gänzlich zerrütteten Körper wieder notdürftig zusamen-
flücken lassen mußte. 1907 nahm ihn sein Vater
nach Hause. Er sollte Landwirt werden. Da brachen
auf dem Gute Brände aus, als deren Urheber der
Vater mit gutem Grunde seinen eigenen lieben Sohn Gis-
bert ermittelte. Der Vater schickte ihn nach Chile in Süd-
amerika. Nach einem halben Jahre kehrte das Söhnchen
wieder heim. Die alte Geschichte begann von neuem. Im
Oktober 1908 brachte ihn der Alte wieder aufs Schiff.
Diesmal ging die Fahrt nach Buenos Aires, der Hauptstadt
von Argentinien in Südamerika. A 2500 hatte ihm der
Vater diesmal mitgegeben. Damit sollte der Sohn zwei
Jahre reichen. Als jedoch nach wenigen Monaten im
Nichtstun, parfumierte durch alle kleine Abenteuer, die
Summe aufgebraucht war, setzte sich der junge Graf wieder
aufs Schiff und fuhr heim. Diesmal verbot ihm aber der
Alte das Haus.

Was hierher ist nichts Absonderliches. Bezeichnend ist
nur, daß der gräßliche Faulpelz — weniger durch eigene
Schuld als durch verkehrte Erziehung, war er das ge-
worden — in Amerika nicht festen Boden hatte gewinnen
können. Drüben zählt nämlich der Grafentitel so wenig
wie eine faule Banane. Wer drüben nicht arbeitet, hat
auch keinen Kredit. Und da Graf Gisbert Wolff-Metter-
nich, dessen Vatersbruder der deutsche Botschafter in London
ist, nicht arbeiten konnte, mit dem Kopfe nicht und noch
weniger mit der Hand, mußte er schon nach dem Lande der
hündischen Respektierung seines Grafentitels, nach Deutsch-
land, gehen, um sich längere Zeit noch über Wasser halten
zu können.

In der Gerichtsverhandlung sagte er aus, nachdem der
Vater ihm die Tür verschlossen hatte, habe er sich bemüht,
bei den Adlerwerken in Frankfurt a. M. Stellung zu be-
kommen. Das sei ihm nicht gelungen; dagegen habe ihn
ein Baron v. Tepliz-Beunen eingeladen, nach Berlin zu
kommen und versprochen, ihm in seinem Geschäfte eine

Stellung zu geben. Graf Wolff-Metternich ging nach Ber-
lin. Aber der Baron war kein Baron und hatte auch kein
Geschäft. Dagegen fand Wolff-Metternich in Berlin für
sein Dasein einen prächtigen Boden. Vor allem Kredit.
Alle Geschäftsleute kreditierten ihm, nachdem sie sich ver-
gewissert hatten, daß er ein wirklicher Graf sei. Ein Titel,
für den in Amerika jeder ungebildete Mulatte nur ein ge-
ringfügiges Lächeln übrig hat, imponiert dem gebildeten
freisinnigen Bürgermann in Berlin so sehr, daß er dem
Entgleisten fast schrankenlosen Kredit gewährt. Auf A 400
schwoll im Sandumdrehen seine Schuld beim Schuhmacher
an, auf A 150 beim Friseur usw. usw. Der Alte schickte
dem Söhnchen jeden Monat nur A 30, damit er auf die
Arbeit angewiesen sei. Mühte nichts. Ohne einen Pfennig
Geld lebte er in Sauf und Braus, hielt sich Mätressen,
kaufte für diese wertvolle Geschmeide, spielte in der Sport-
welt eine Nummer und war in diversen Spielclubs zu
Hause. Alles auf Kredit. In Berlin ging, was weder in
Chile noch in Argentinien ging.

Das Wasser stieg ihm schnell zum Halse. Wo ein
Ausweg! Nichts einfacher als das. Wozu ist man Graf
mit sieben Zinken, wenn sich nicht reiche Bürgermädchen
um ihn reihen sollten? Und Graf Gisbert Wolff-Metter-
nich, der nichts ist, nichts kann, nichts hat, fand Eintritt
in die Familie des Warenhauskönigs Wolff Wertheim.
Wolff zu Wolff. Das Haus eines vielfachen jüdischen
Millionärs kann nur profitieren, wenn ein veritabler Graf
darin ein- und ausgeht. Der Weihnachtsabend 1909 steht
denn auch den Grafen, der keinen Boden unter den Füßen
hat, aber kreuzfidel lebt, als einzigen Gast in der Familie
Wertheim. Ihm wird auch das Arrangement des Silvester-
vergnügens im Wertheimschen Hause übertragen. Und als
es bei der Silvesterfeier an Pfannkuchen fehlt, sendet Frau
Wertheim nicht etwa einen ihrer Diener oder eines der
Mädchen, sondern den Grafen Wolff-Metternich nach der
Konditorei des Hotels Esplanade, um weitere Pfannkuchen
zu besorgen. Es macht sich so hübsch, wenn man als reiche
Bürgerfrau, und nur gar als Jüdin, erzählen kann, man
habe den Grafen Wolff-Metternich, den Neffen des deut-
schen Botschafters in London, nach Pfannkuchen geschickt.

Graf Wolff-Metternich verrichtete den kleinen Gang
gern. Nicht als Graf, sondern als zukünftiger Schwieger-
sohn des Hauses Wolff Wertheim. Außerdem benutzte er
die Gelegenheit, um einen Kellner im Hotel Esplanade um
A 20 anzuborgen. Daß er nicht grundlos hoffte, der
Schwiegersohn Wertheims zu werden, ergab die Verhand-
lung. Frau Wertheim hatte ihn gegeben, sie und ihre
Tochter Dolly, die zwar verheiratet war, als Frau Lands-
berger, die aber nach einem andern Ehemann sahndet, auf
einer Reise nach Italien zu begleiten. Darin erblickte der
Graf mit Recht einen Beweis für seine Ambitionen, der
Schwiegersohn des reichen Wertheim zu werden. Vor Ge-
richt wies Frau Wertheim als Zeugin diese Annahme
allerdings voll Entrüstung zurück. Nicht als ebenbürtigen
Begleiter, sondern als Diener, als „Reisemarschall“, der
das Gepäck versorgt und andere Sakaiendienste verrichten
muß, habe sie den Grafen nach Italien engagiert und ihm
darum auch auf seine offene Erklärung, er habe kein Geld
zu dieser Reise, erwidert, das Geld sei natürlich ihre
Sache.

Daß der gräßliche Angeklagte vor aller Welt der an-
ruchigsten Schwindeleien beschuldigt und überführt wurde,
hatte ihn nicht aufgeregt. Doch als die Frau, der er am
Silvester Pfannkuchen herbeigeht hatte, vor Gericht er-
klärte, nicht als gleichwertigen Begleiter, sondern nur als
Reisemarschall habe sie ihn mit nach Italien nehmen wollen,
da fühlte er sich tief in seiner Ritterehre getränkt, und
mit erhobenem Stimmte schmeterte er in den Gerichtssaal:
„Was jetzt hat sich ein Graf Metternich noch nicht als Reise-
marschall engagieren lassen, und gar erst von Kaufleuten!
So weit sind wir denn doch noch nicht gesunken!“ — Jeder
Zoll ein Graf, ein blühblanter Edelmann.

Wahrscheinlich hat er aber in diesem Streitfalle recht.
Die Frau Wertheim samt ihrer Tochter haben allem An-
scheine nach ihm so beträchtlichen Anlaß gegeben, sich als
künftigen Schwiegersohn des Hauses zu fühlen, daß er die
Reise nach Italien als vorausgenommene Hochzeitsreise
ansahen durfte. Daß die Geschichte für die Wertheims
unselbig ist, geht schon daraus hervor, daß Dolly Lands-
berger bisher durch allerlei ärztliche Zeugnisse sich um ihre
Zeugenschaft herumzudrücken gesucht hat. Und um die
Unglaubwürdigkeit ihrer Mutter, der Frau Wolff Wert-
heim, darzutun, hat Metternichs Anwalt unter Beweis ge-
stellt, daß sie ihre eigene Schwiegermutter, die Frau Geh.
Kommerzienrätin Pinus, wegen Meineids der Staats-
anwaltschaft angezeigt hat, ihren eigenen Schwiegervater,
den Kommerzienrat Pinus, wegen Urkundenfälschung, ihre
eigene Mutter, Frau Lieber, gleichfalls wegen Urkunden-
fälschung und die drei Brüder ihres Mannes wegen Ver-
leitung zum Meineid, und in allen Fällen habe die Unter-
suchung die volle Haltlosigkeit der Anschuldigungen ergeben.
Die Annahme liegt also nahe, daß die wackere Millionärin
den Grafen und seine Ambitionen nur vor Gericht hat ver-

leugnen wollen. Sie mag sich gedacht haben: Wir Majestäten von Geldfachs Gnaden dürfen uns so etwas schon erlauben.

Der Prozeß ist vertagt worden. Das Gericht will der Frau Wertheim und ihrer Tochter etwas näher auf den Zahn fühlen und noch andere Zeugen hören. Nichts ist dem Arbeiter gleichgültiger, als ob Graf Wolff-Metternich verurteilt oder freigesprochen wird. Lieber freigesprochen. Denn er ist nicht schlechter als Hunderte seinesgleichen, und wäre das Bürgertum nicht so hündisch gefinnt, so wären ihm seine Schwindeleien nicht gegolten. Seine Gläubiger sind schuldiger als er.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Erhebung über die Organisations- und Lohnverhältnisse der im Zimmergewerbe Beschäftigten.

In der Zeit vom 1. bis 15. August wird in sämtlichen Zahlstellengebieten und den von den Zahlstellen noch erreichbaren Orten eine Erhebung vorgenommen.

Diese Erhebung hat den Zweck, die Organisationsverhältnisse, die Arbeitszeit und die Stundenlöhne aller im Zimmergewerbe beschäftigten Personen festzustellen, gleichzeitig aber auch die Art der Betriebe (Zimmereibetrieb, Baugeschäft, Betongeschäft) und die Stellung der Beschäftigten (Polierer, Postengesellen, Gesellen, Lehrlinge, Hilfsarbeiter) zu ermitteln. Diese Erhebung muß vollkommen werden, sie gehört mit zu den Vorbereitungen für die Tarifbewegung 1913.

Das für die Erhebung zu verwendende Material ist den Zahlstellenvorständen durch die Gauleiter zugestellt worden. Die Grundlage der Erhebung ist die Platzliste und ist für jede Arbeitsstelle eine solche zu verwenden.

Mit der Vorbereitung zu der Erhebung muß sofort begonnen werden. Auch in den kleinsten Zahlstellen müssen die Kameraden schon jetzt bezeichnet werden, die das Amt eines Zählens zu übernehmen haben. In den großen Zahlstellen und besonders in denen, die sich in Bezirke gliedern, müssen die Bezirksführer und die Delegierten, die die Zahlstellenversammlung bilden, sich dem Zahlstellenvorstände zur Verfügung stellen. In allen Zahlstellen müssen also die Vorbereitungen bis zur Erhebungszeit erledigt sein. Wir richten an alle Mitglieder das Ersuchen, sich dem Zahlstellenvorstande zur Verfügung zu stellen, damit die Erhebung lückenlos wird und eine sichere Grundlage bildet, auf der weitergearbeitet werden kann.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bordesholm-Boorde bei Kiel, St. Margarethen, Burg i. Dithmarschen, Cramwinkel, Püschel i. d. M., Osnabrück, Ostrow, Rothenburg i. Hannover, Soltan (Land) und Syke (Bezirk Bremen).

Gesperret ist in Bahn das Geschäft von Pagel, in Bielefeld der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes und das Geschäft von Gustav Esdar, Senne I, in Crefeld das Geschäft von W. Rings, in Dittelsdorf b. Jittau das Geschäft von Riedel, in Dortmund der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Düsseldorf das Geschäft von A. Jensen, in Grunau b. Elbing das Geschäft von Lange, in Oberhausen die Geschäfte von Stephan und Gebr. Gatterdam, in Oldenburg der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Schippenbeil das Geschäft von Reichwald, in Seitendorf b. Jittau das Geschäft von Hiltcher, in Sprendlingen das Geschäft von Erdmann, in Strassburg i. d. N. das Geschäft von G. Reppschläger, in Velbert die Geschäfte von Keller, Krieger, Sandfort (Lönishäide), Gad und Kurt (Heiligenhaus), in Westensee (Brandsbek) b. Kiel das Geschäft von Mohr und in Zehdenick das Geschäft von R. König.

Oesterreich.

Gesperret sind Königberg und Königswald.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Rizsekely und Brassó.

Schweiz.

Zugzug ist streng fernzuhalten von Arbon, Frauenfeld, Schaffhausen, St. Gallen, Thalwil, Wädenswil und Zürich.

Ein Tarifbruch des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in München. Das Münchner Gewerbegericht mußte vor kurzem in Funktion treten als Einigungsamt,

und zwar auf Veranlassung der Arbeitgeber und Arbeiter des Baugewerbes. In dem ersten Fall, der zur Verhandlung stand, handelte es sich um eine Entscheidung darüber, ob in der Entlassung eines Baudelegierten (Maurer), der im Auftrage seiner Mitarbeiter auf einem Bau vorhandene Mißstände der Firma vorgetragen und um Abhilfe ersucht hatte, eine Maßregelung zu erblicken sei und damit gleichzeitig ein Verstoß gegen den Vertrag. Selbstverständlich entschied das Einigungsamt, daß in der Entlassung ein Verstoß gegen den Vertrag nicht liege. Der Arbeitgeberverband legte aus Anlaß desselben Vorfalles dem Einigungsamt zwei Fragen zur Entscheidung vor. Die erste Frage, ob Arbeiter, die aus irgendeinem Grunde untertags die Arbeit niederlegen, sich eines Vertragsbruches schuldig machen, entschied das Einigungsamt dahin, es liege eine Verfehlung gegen den Tarifvertrag vor, wenn Gruppen von Arbeitern gemeinschaftlich ohne gesetzlichen Grund untertags die Arbeit niederlegen. Die zweite Frage, ob der deutsche Bauarbeiterverband gegen den Tarifvertrag gefehlt habe, weil sein Vertreter die Arbeiter auf der in Frage kommenden Arbeitsstelle veranlaßte, die Arbeit niederzulegen, wurde verneint, da nachgewiesen werden konnte, daß der Vertreter das Gegenteil getan habe. Herr Bergmüller, der rührige Geschäftsführer der Münchner Arbeitgeber, gab sich alle erdenkliche Mühe, dem Arbeitervertreter eine Unforeftheit nachzuweisen, aber es half ihm nichts, das Einigungsamt gab ihm Unrecht. Es passierte aber auch dem Münchner Arbeitgeberverband in dieser Sitzung des Einigungsamtes etwas ganz Unangenehmes insofern, als er selbst als Tarifbrecher verurteilt wurde. Die Arbeitervertreter nahmen nämlich Veranlassung, die Verrufserklärung zahlreicher Arbeiter durch schwarze Listen seitens des Arbeitgeberverbandes zur Sprache zu bringen und darüber eine Entscheidung zu verlangen. Der Beweis für diese Beschuldigung konnte durch ein Rundschreiben erbracht werden, daß der Arbeitgeberverband in München an sämtliche Mitglieder erlassen hat und worin eine Anzahl namentlich aufgeführter Arbeiter verfehmt wurde. „Wir werden — so heißt es in dem Schreiben — unsern Mitgliedern nun wohl nicht sagen müssen, was sie zu tun haben. Ihre Verbandszugehörigkeit und ihr Solidaritätsgefühl wird entscheidend sein für ihre Maßnahmen.“ Auf diese Stelle bezog sich auch Herr Bergmüller, der vor dem Einigungsamt die Ansicht vertrat, die Nichtentlassung oder die Wiederentlassung der darin genannten Arbeiter sei nicht gefordert worden. Es konnte aber der Beweis angetreten werden, daß auf Grund des Schreibens zahlreiche Familienväter von Bau zu Bau gehen worden seien. Das schlimmste dabei ist, daß diese Verrufserklärung aus ganz richtigen Gründen geschah, die von den Arbeitervertretern ins rechte Licht gerückt wurden. So konnte auch der Kamerad Kemmer einen Brief vorlegen vom Arbeitgeberverband, worin dieser sich beschwerte, daß die Organisation der Arbeitnehmer sich „erkühnt“ hatte, bei einer Firma sich nach dem Grunde der Entlassung einiger Arbeiter zu erkundigen. Die Firma war nämlich vom Arbeitgeberverband gezwungen worden, diese Arbeiter zu entlassen. Und da die Arbeitnehmerorganisation sich bei der Firma geäußert hatte, sie werde sich zu helfen wissen, erklärte der Arbeitgeberverband, er weise ein solches Vorgehen der Arbeitnehmerorganisation, die jedenfalls eine Sperre androhen wollte, als Vertragsbruch zurück. Und dieser gleiche Arbeitgeberverband verhängt durch schwarze Listen die Aussperrung über Arbeiter, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen. Selbstverständlich konnte das Einigungsamt nichts anderes tun als folgenden Schiedsspruch fällen: „Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Münchens und Umgebung hat sich durch die Herausgabe schwarzer Listen vom 21. Juni 1911 eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages schuldig gemacht.“

Durch diese Entscheidung dürfte dem allzu schneidigen Vorgehen des Herrn Bergmüller ein Dämpfer aufgesetzt worden sein.

Aus dem Einigungsamt für das Baugewerbe in Offen. Eine reichhaltige Tagesordnung hatte das Einigungsamt in seiner Sitzung am 16. Juni zu erledigen, sie zählte nicht weniger als elf Punkte. Die Schlichtungskommission Bütgenortmund beantragte Entscheidung einer Streitsache zwischen den Zimmerern Refate und Genossen und dem Unternehmer W. Schmann zu Somborn wegen Erstattung ausgelegter Logisgebühren. Für zehn Tage Beschäftigung auf auswärtiger Baustelle beanspruchten die Zimmerleute vollen Ersatz für Kost und Logis. Sie stützten sich auf einen Beschluß vom 23. November 1910, wonach, wenn Uebernehmen erforderlich, Entschädigung für Kost und Logis zu gewähren ist. Die Firma Schmann ist der Ansicht, daß nur der Mehraufwand ersetzt zu werden brauche. Aus den Erörterungen ergibt sich, daß über die Auslegung des vorerwähnten Beschlusses die Arbeitgeber und Arbeiter verschiedener grundsätzlicher Auffassung sind. Da der Wortlaut den Wittener und Dortmunder Abmachungen entstammt, soll bei den dortigen Schlichtungskommissionen darüber Auskunft eingeholt werden, wie die Auslegung und praktische Handhabung der fraglichen Bestimmung dort ist.

In einer Klagesache des Maurers Otto gegen den Bauunternehmer Philipp Dorth zu Reddinghausen auf Zahlung für sechs Tage wegen kündigungloser Entlassung beschloß das Einigungsamt mit Stimmenmehrheit, den Anspruch des Klägers als berechtigt anzuerkennen. Der Kläger war nach sechswöchiger Krankheit von dem Unternehmer Dorth wieder eingestellt, dann aber ohne Kündigung entlassen worden, da angeblich die Arbeitskollegen sich weigerten, D. in ihren Akkord mit aufzunehmen. Aus dieser Entlassung erhob D. seinen Anspruch, der ihm zuerkannt wurde.

Dann folgte eine Klage des Maurers Staubach gegen die Firma Kiefer in Duisburg auf Zahlung des Lohnes für einen Tag wegen kündigungloser Entlassung. Nach Aussage des Vertreters der beklagten Firma liegt dieser daran, daß eine grundsätzliche Entscheidung herbeigeführt werde. Es sei der Firma, die über 3000 Arbeiter beschäftige, unmöglich, die in den einzelnen Arbeitsorten geltenden Kündigungsfristen einzuhalten, weshalb sie bitte, den Duisburger Vertrag, der keine Kündigung vorsieht, in allen Fällen gelten zu lassen. Da für die Firma Kiefer besondere Abmachungen nicht bestehen, ist nach Ansicht des Vorsitzenden für das Einigungsamt eine am 22. Juli be-

ziehungsweise 6. August getroffene Entscheidung maßgebend, wonach bei vorübergehenden auswärtigen Arbeiten die am Orte der Firma festgelegten Kündigungsfristen und Kündigungsfristen gelten, während bei dauernden Arbeiten diejenigen des Arbeitsortes in Kraft treten. Da die Tatbestandsmerkmale in diesem Falle nicht festzustellen sind, erkennt der Vertreter der Firma den Anspruch an. Ein Arbeitervertreter erklärt, daß die Organisationen nicht abgeneigt seien, sich mit der Firma über das Kündigungsverhältnis zu verständigen.

Eine Beschwerde des christlichen Bauarbeiterverbandes, Ortsgruppe Dortmund, gegen den Unternehmer Grundmann in Landstrop wegen Weigerung des Tariflohnes für die Orte Hufen und Courl wird als begründet erachtet und der Anspruch anerkannt.

Abgelehnt wurde ein Antrag derselben Organisation auf Ueberweisung des Ortes Landstrop von Lohngebiet 20 (Lünen) nach Lohngebiet 18 (Bratell).

Von dem Abschluß eines Sondervertrages für das Baugewerbe in Gladbeck nimmt das Einigungsamt Kenntnis, da es der nachgesuchten Genehmigung des Vertrages nicht bedarf.

Die Schlichtungskommission Lüdenscheid hat die Festsetzung des Landgelbes für Lüdenscheid und Umgegend beantragt. Hierbei wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß in den meisten Lohngebieten die Ueberlandfrage überhaupt noch nicht verhandelt ist, weshalb beschlossen wird, an die noch ausstehenden Orte das Ersuchen zu richten, innerhalb der nächsten acht Tage in dieser Angelegenheit zu verhandeln, widrigenfalls das Einigungsamt in der nächsten Sitzung endgültig entscheiden wird. In der Lüdenscheider Sache ist bereits in der Schlichtungskommission in allen Punkten eine Einigung erzielt bis auf die Festsetzung für Mittagessen bei vorübergehenden auswärtigen Arbeiten. Der Vorschlag des Vorsitzenden und der Unparteiischen, als Entschädigung für Mittagessen 60 s zu vergüten, wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Antrag des Arbeitgeberbundes auf anderweitige Festsetzung der Lohnzuschläge für auswärtige Arbeiten im Lohngebiet Vorbeck wird durch Beschluß des Einigungsamtes dahin erledigt, daß für das Lohngebiet Vorbeck dieselben Bedingungen wie für Gelsenkirchen festzulegen sind mit dem Zusatz: „Auswärtige Arbeitsstellen sind solche, welche außerhalb der Gemeindegrenze der Bürgermeisterei Vorbeck liegen und mindestens 3 km vom wirtschaftlichen Mittelpunkt der Gemeinde entfernt sind.“ Den Mittelpunkt soll innerhalb acht Tagen die Schlichtungskommission bestimmen, andernfalls bestimmt das Einigungsamt als Mittelpunkt das Rathaus in Vorbeck.

Weiter verhandelte das Einigungsamt über die Regelung der Landgeldfrage in den Lohngebieten. Für folgende Orte wurde das Ueberlandgeld einstimmig festgelegt: Für Lünen gelten dieselben Abmachungen wie für Gelsenkirchen; die Schlichtungskommission hat innerhalb acht Tagen den wirtschaftlichen Mittelpunkt jedes einzelnen Ortes festzusetzen. Für Mittagessen sind anstatt 75 s nur 70 s zu vergüten. In Oberhausen soll die Regelung der Ueberlandgeldfrage innerhalb acht Tagen durch die Schlichtungskommission erfolgen. Für Essen-Land gelten dieselben Abmachungen wie für Gelsenkirchen. Den wirtschaftlichen Mittelpunkt bestimmt für jeden Ort die Schlichtungskommission. Auch für Hochmummersheim und Friemersheim gelten die Gelsenkirchener Abmachungen. Den wirtschaftlichen Mittelpunkt bilden in beiden Orten die Denkmäler. Ebenso gelten für Reddinghausen die gleichen Abmachungen. Auswärtige Arbeiten sind die, welche mindestens 3 km von den wirtschaftlichen Mittelpunkten liegen. Die Festlegung der Mittelpunkte liegt der Schlichtungskommission ob; sie hat innerhalb acht Tagen zu erfolgen. Für Bottrop und Steele gilt das gleiche wie für Gelsenkirchen.

Zum Schluß wird noch eine Beschwerde des christlichen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Paderborn, verhandelt, über die von den Arbeitgebern in Lippspringe abgeänderte Arbeitszeit. Die Arbeitgeber wollen dazu berechtigt sein durch Vereinbarungen in Paderborn, die sich nach ihrer Angabe auf das ganze Lohngebiet, also auch auf Lippspringe, erstrecken. Geringegen bestehen die Arbeiter auf Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit, da Lippspringe nicht ausdrücklich in die Vereinbarungen eingezogen sei. Das Einigungsamt tritt der letzteren Auffassung bei. Danach bleiben bis zu einer gemeinsamen anderweitigen Verständigung die bisherigen Vereinbarungen in Geltung. Nach Besprechung mit den Parteien setzt der Vorsitzende die nächste Sitzung des Einigungsamtes auf den 30. Juni fest; diese Sitzung soll die endgültige Regelung der Ueberlandgeldfrage treffen.

Aus dem Einigungsamt für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk (Barmen). In seiner Sitzung vom 2. Juni hatte das Einigungsamt zunächst eine Beschwerde des Zimmerers Simshäuser gegen die Firma Gebr. Budde zu erledigen wegen Nichtzahlung des Zuschlages bei Ausführung von Antinoninarbeiten. Zu entscheiden war vorerst die Frage, ob es sich um eine im Sinne des Tarifvertrages länger andauernde Arbeit gehandelt habe und ferner, ob Antinonin dem Karbolinum gleichzustellen sei.

Von dem Vertreter der Arbeiter wurde erklärt, daß die erste Frage unbedingt bejaht werden müsse, weil es sich nach dem Zugeständnis der beklagten Firma um eine ganze Dachkonstruktion gehandelt habe, deren sämtliche Balken und Pfosten mit Antinonin bestrichen gewesen. Bei dem Transport der Hölzer hätten Hände und Kleidung der Arbeiter gelbe Flecke erhalten, die kaum mehr hätten beseitigt werden können. Die Verarbeitung der mit Antinonin gestrichenen Hölzer sei daher der Karbolinumarbeit gleichzustellen. Diese Ansicht wurde von Arbeitgebervertretern bestritten. Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes wollte die Richtigkeit des Standpunktes der Arbeitgeber damit beweisen, daß er Stofflappen mit Antinonin tränkte und die entstandenen Flecke mit Essig entfernte. Nach Verlesung von zwei Sachverständigen-Gutachten äußerten sich zwei Arbeitgebervertreter, daß sie noch nicht in der Lage seien, ein richtiges Urteil zu gewinnen, weshalb sie vorläufige Vertagung der Entscheidung beantragten. Dem gab das Einigungsamt statt; inzwischen sollen praktische Versuche mit Antinoninarbeiten unter

gegenseitiger Kontrolle von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgenommen werden.

Der zweite Fall betraf eine Beschwerde des deutschen Bauarbeiterverbandes gegen die Firma G. Dehler zu Elberfeld wegen Maßregelung des Maurers Wasmuth. Nach den Angaben der beklagten Firma ist W. nicht mehr zu allen Arbeiten geeignet, besonders nicht zu solchen auf hohen Gerüsten. Er wurde deshalb vorwiegend mit Rundschäftsarbeiten beschäftigt. Nach Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages sei zwischen der Firma und W. mit Rücksicht auf das vorgeschrittene Lebensalter des letzteren — W. zählt 56 Jahre — ein Lohnsatz von 58 % pro Stunde vereinbart worden. Als die Firma dann plötzlich eine Ladung vor die Schlichtungskommission erhielt wegen dieses Falles, hat sie dem W. die Differenz nachgezahlt und gleichzeitig seine Entlassung verfügt. Die Angaben des Vertreters der beklagten Firma wurden im allgemeinen von W. bestätigt. Der Arbeitervertreter betonte, daß es das Recht und die Pflicht der Organisation sei, solchen tarifvertragswidrigen Vereinbarungen entgegenzutreten. W. sei immer ein guter brauchbarer Maurer gewesen. In der Entlassung liege eine Maßregelung. Dem wurde von den Arbeitgebervertretern widersprochen. Das Einigungsamt entschied mit den Stimmen der Arbeitgebermitglieder und der ausschlaggebenden Stimme des Vorsitzenden gegen die Stimmen der Arbeitnehmermitglieder dahin, daß eine unzulässige Maßregelung nicht vorliege.

Der dritte Fall war eine Klage des Hilfsarbeiters W. Hillemann gegen die Firma Hermann Wagner zu Bremen wegen Maßregelung, die in der Schlichtungskommission unentschieden geblieben war und jetzt vor das Einigungsamt gelangte. Nach Vernehmung des Klägers und des Beklagten wurde die Klage mangels genügender Aufklärung zurückgezogen.

Die Berliner Hausbau-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitz in Berlin-Galeensee hat auf ihrem Werk in Lieberose eine Arbeitsordnung ausgehängt, die verrät, daß in ihrem Betriebe strammeucht herrscht. Die dort beschäftigten Zimmerer unterstehen in Abwesenheit des Vertreters der Gesellschaft den Polieren, denen das Recht der Einstellung und Entlassung übertragen ist. Will jemand von der Arbeit fernbleiben, so hat er sich beim Vertreter der Gesellschaft oder beim Polier Erlaubnis zu holen. Wer ohne Erlaubnis fehlt, hat seine sofortige Entlassung zu erwarten. Ist jemand durch Krankheit gezwungen, der Arbeit fernzubleiben, so hat er das binnen zwei Stunden mitteilen zu lassen. Bei Wiederaufnahme der Arbeit ist eine Bescheinigung vom Arzte beizubringen. Das Trinken von Branntwein während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Drängt die Arbeit, so hat jeder zu demselben Lohnsatz Überstunden zu machen. Ausnahmen finden nicht statt. Bei Arbeiten auf Montage wird eine Zulage vergütet von M. 1,50 bis M. 2,50. Die Fahrzeit wird nur während der Einfahrt vergütet.

Es ist an der Zeit, daß die beteiligten Organisationen — es kommen nicht allein Zimmerer in Frage — sich diesen Betrieb einmal etwas näher ansehen. Anscheinend ist es die Gesellschaft gewohnt, in dem Arbeiter nur das Objekt zu sehen, das sich von ihr nach allen Regeln kapitalistischer Willkür ausbeuten lassen muß, es aber heileibe nicht wagen darf, sich gegen diese Willkür aufzulehnen oder gar auf ein Mitbestimmungsrecht Anspruch zu erheben.

Forderungen und Streit in Obornik. Am 21. Juni reichten die Zimmerer gemeinsam mit den Maurern den Unternehmern ihre Forderungen ein. Sie lauteten bei elfstündiger Arbeitszeit für dieses Jahr auf 43 % und vom 1. April 1912 ab auf 46 % pro Stunde. Für Überstunden wurden 5 % für Nacht- und Sonntagsarbeit 10 % Zuschlag pro Stunde beantragt. Bei Ueberlandarbeit hat der Unternehmer, wenn die Bahn benutzt werden kann, alle sechs Tage die Hin- und Rückfahrt zu vergüten und außerdem für genügende Unterkunftsräume Sorge zu tragen. Diese Forderungen wurden mit einem Begleitschreiben an sechs Unternehmer gefandt mit dem Ersuchen, bis zum 28. Juni Antwort zugehen zu lassen. Am 28. Juni wurde in einem von sämtlichen sechs Unternehmern unterzeichneten Schreiben mitgeteilt, daß für dieses Jahr der Lohn für die Zimmerer auf 40 % festgesetzt sei; dieser Lohnsatz sei ausreichend, und für das nächste Jahr könne man sich noch nicht binden, da man nicht wisse, wie die Baukonjunktur ausfalle. Sollte für genannten Lohn nicht gearbeitet werden können, so sähen die Unterzeichneten der Niederlegung der Arbeit gern entgegen. In einer am 2. Juli abgehaltenen gemeinsamen Versammlung der Maurer und Zimmerer wurde beschlossen, den Unternehmern noch acht Tage Frist zu geben, da sie sich bereit erklärt hatten zu einer Verhandlung am 7. Juli. In dieser erklärte der Sekretär des Provinzialarbeiterverbandes Dr. Adler, daß die Arbeitgeber dem Bunde beigetreten und nicht gewillt seien, einen Vertrag abzuschließen. In einer am 9. Juli getrennt abgehaltenen Versammlung der Maurer und Zimmerer wurde einstimmig beschlossen, in den Ausstand zu treten. Demzufolge legten am 10. Juli die Zimmerer und Maurer die Arbeit nieder. Streikbrecher sind so gut wie gar nicht zu verzeichnen. Das Verhalten unserer Kameraden ist ein musterhaftes zu nennen, da die Organisation erst im Frühjahr gegründet worden ist. Es wird voraussichtlich in kurzer Zeit zu einem Tarifabschluß kommen, da die Arbeiten drängen.

Die Lohndifferenzen im Militärischen Gebiet, die zur Sperre über die Arbeiten auf den gräflich Malbainischen Gütern geführt hatten, sind erfolgreich beigelegt. Unsere Kameraden erhielten ihre Forderungen bewilligt.

Differenzen in Lahr i. Baden. Uns wird berichtet: Die Zimmerer in Lahr stehen seit der vorjährigen Aussperrung mit den Unternehmern in Differenzen. Zum Abschluß eines Tarifvertrages ist es bisher nicht gekommen. Die Unternehmer haben einen neuen Tarif entworfen, dessen Inhalt aber den Zimmerern nicht zusagt. Da die Situation jetzt ernst zu werden scheint, dürfte es sich empfehlen, daß die reisenden Kameraden Lahr tunlichst meiden.

Vereinbarungen in Kornwestheim (Zahlstelle Stuttgart). Am 5. Juli fanden Verhandlungen mit den Unternehmern statt mit dem Ergebnis, daß ein Vertrag abgeschlossen wurde, der bis 31. März 1914 Gültigkeit hat. Der Stundenlohn beträgt für 1911 54 %, für 1912 56 % und für 1913 58 %. Ferner ist die achttägige Lohnzahlung eingeführt.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Treptow a. d. Tollense

vom 29. Mai bis 20. Juni 1911.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 792,20
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen	M. 687,35
„ Reiseunterstützungen	„ 96,40
Sonstiges	„ 8,45
Summa	M. 792,20

Die Richtigkeit beglaubigen:

C. Schlorff, Ditto Weidt, S. Schlorff.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bad Sarzburg. Hier fand am 18. Juni eine Zimmererverversammlung statt, in welcher der Gauleiter Walter aus Hannover auf die Notwendigkeit einer einheitlichen, starken Berufsorganisation der Zimmerer von Sarzburg und Umgegend hinwies. Als diese Organisation komme für die Zimmerer der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands in Betracht. In den 28 Jahren seines Bestehens habe er es verstanden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer auch über die Grenze seiner Mitglieder hinaus wesentlich zu verbessern. Der Einfluß, den der Verband auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeübt habe, passe den Unternehmern nicht, diese suchten mit allen Mitteln die Macht unseres Verbandes zu brechen. Darum auch im vorigen Jahre die Aussperrung von circa 27 000 Zimmerleuten. Diese Aussperrung habe die Erwartungen der Unternehmer nicht erfüllt. Wenn sie vor hätten, uns einen Tarifvertrag ohne Lohnsenkung aufzuzwingen, so ist das ihnen nicht geglückt. Sie haben vielmehr in der Vertragszeit eine Lohnaufbesserung bis zu 10 % pro Stunde gewahren müssen. Für die folgende Zeit hat das Unternehmertum seine Ansicht noch nicht geändert, sondern es wird mit noch größerer Brutalität gegen die organisierten Zimmerer vorgehen. Wir als Zimmerer haben aber die Aufgabe, die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten resp. zu verteidigen und weiter zu verbessern. Zu diesem Zweck müssen wir in der Lage sein, etwaige größere Kämpfe, welche von den Unternehmern in Szene gesetzt werden, bestehen zu können. Bisher habe unser Verband die Mittel zu seinen Kämpfen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgebracht, für die Zukunft habe unsere letzte Generalversammlung Vorsorge getroffen dadurch, daß wir schon jetzt an die Aufbringung der Mittel durch einen Beitragszuschlag herantreten seien. Wollen die Zimmerer Sarzburgs und Umgegend dem Verbands beitreten, so müssen auch sie diese Opfer bringen. Die Lohnverhältnisse am Orte zeigen den Kameraden doch klar, daß sie dadurch, daß sie bisher die Beiträge für den Verband gesparrt, keinen Vorteil gehabt haben, und für die Zukunft haben sie auch damit zu rechnen, daß ihre Löhne ohne Organisation nicht höher kommen. Eine Tatsache ist es, daß, wo unsere Organisation rechtzeitig bestand und die Zimmerer geschlossen dem Verbands beigetreten und treu geblieben sind, wir heute die besten Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe haben, ganz gleich, ob diese Zahlstellen im Osten oder Westen, im Norden oder Süden liegen. Wollen also die Zimmerer Sarzburgs auch ihrerseits eine Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben, dann müssen sie sich zusammenschließen, es darf nicht mehr jeder seinen eigenen Weg gehen, das Zusammengehörigkeitsgefühl muß Platz greifen, mit einem Wort, sie müssen sich dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands anschließen. Die Antwortenden, welche den Ausführungen aufmerksam gefolgt waren, erklärten sich mit denselben einverstanden. In der ausgelegten Mitgliederliste zeichneten sich 16 Kameraden ein, so daß eine Zahlstelle gegründet werden konnte. Am 2. Juli fand wieder eine Versammlung statt, in welcher der Gauleiter zugegen war. Wieder erklärten eine Anzahl Kameraden ihren Beitritt zum Verbands, so daß die Zahl der Mitglieder nunmehr 35 beträgt. In dieser Versammlung wurde der Vorstand gewählt. Da aber noch eine erhebliche Anzahl Zimmerer in der näheren Umgegend wie auch in Sarzburg vorhanden ist, welche diese beiden Versammlungen nicht besucht haben, also noch nicht beigetreten sind, soll auch diesen in einer späteren Versammlung Gelegenheit gegeben werden, dem Verbands beizutreten.

Burgkloster. Eine gut besuchte Bauarbeiterversammlung fand am 4. Juli im Restaurant „Zur Flotte“ statt. Ueber: „Mafsengegensätze im Baugewerbe und das Jahr 1913“ sprach Kamerad Bringmann aus Hamburg. Er schilderte in großen Zügen die Ursachen des vorjährigen Kampfes und wies darauf hin, daß uns für 1913 ein noch größerer Kampf bevorstehe. Wer geglaubt habe, daß mit dem Abschluß des Friedens im Vorjahre der Kampf sein Ende finden würde, habe sich gründlich getäuscht. Das Zentral-schiedsgericht habe durch seine Urteile die Klassengegensätze nur noch schärfer beleuchtet und der Arbeiterschaft zum Bewußtsein gebracht, daß die Unternehmer des Baugewerbes planmäßig darauf hinarbeiten, uns 1913 zu Boden zu ringen. Deshalb müsse es Pflicht aller sein, fleißig die Kämpfungen zu betreiben und daneben eine rührige Agitation zu entfalten, damit wir dem Unternehmertum wirksam entgegenzutreten könnten. Die Ausführungen fanden reichen Beifall. Eine Diskussion wurde nicht beliebt, nur sprach der Vorsitzende der Zimmerer im Sinne des Referats. Von einigen anwesenden Maurern wurde im Anschluß daran noch die Verschmelzungsfrage angeregt; ihren Ausführungen wurde aber energisch entgegengetreten, hauptsächlich erteilte ihnen der Referent in seinem Schlussworte die nötige Aufklärung. (Anmerkung des Schriftführers: Die Kameraden werden ersucht, sich am Sonntag, 30. Juli, mittags 1½ Uhr, im Restaurant „Zur Flotte“ einzufinden, um sich an dem Umzug zum Gewerkschaftsfest zu beteiligen.)

Chemnitz. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 21. Juni im Saale des „Schützenhauses“. Kamerad M. Frischke hielt einen Vortrag über „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung“. Der Referent schilderte die Arbeitsvermittlung im Mittelalter und zog einen Vergleich mit dem jetzigen Arbeitsnachweis der Unternehmer. Waren früher die Junfnachweise ehrlich bestrahlt, den zureisenden Gesellen Arbeit nachzuweisen, so werden sie jetzt von den Unternehmern dazu benutzt, mißliebige Arbeiter fernzuhalten und bei wirtschaftlichen Kämpfern Streikbrecher heranzuziehen. Das ist auch der Grund, warum die Arbeiterschaft diese Arbeitsnachweise nicht anerkennen kann. Haben doch auch die unparteiischen Schiedsrichter bei der vorjährigen Aussperrung diese Nachweise als für die Arbeiterschaft unannehmbar bezeichnet, solange sie nicht auf paritätischer Grundlage aufgebaut sind. Dann ging Redner auf die Arbeitslosenversicherung ein. Von den Gewerkschaften sind in der Zeit von 1891 bis 1909 44½ Millionen Mark Unterstützung an arbeitslose Mitglieder ausgezahlt worden; Ausgabe des Staates aber sei es, namentlich im Hinblick auf die Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges, mit seinem Heere von Arbeitslosen mithelfend eingzugreifen, um die größte Not zu mildern. Für seinen Vortrag wurde dem Referenten allseitige Anerkennung zuteil. In der Diskussion rügten mehrere Redner, daß es immer noch Kameraden gibt, die den Arbeitsnachweis der Unternehmer auffuchen. Hierauf ging M. Frischke auf die letzte Statistik ein. Er erläuterte zunächst den Wert der statistischen Erhebungen und tadelte, daß ihnen die Kameraden so wenig Interesse entgegenbringen; von 1050 ausgegebenen Fragebogen sind nur 595 zurückgegeben worden, und diese waren zum Teil nur mangelhaft ausgefüllt. U. a. zeigte die Aufnahme, daß es auf politischem und genossenschaftlichem Gebiet noch viel zu tun gibt. Von den Kameraden, die die Fragebogen abgegeben haben, sind erst 50 pZt. Leser der „Volksstimme“, nur 35 pZt. sind politisch organisiert und nur 88 pZt. sind Mitglieder eines Konsumvereins. Dem Verein zur Bekämpfung der Schwindtsucht wurden M. 25 aus lokalen Mitteln einstimmig überwiesen. Sodann berichtete der Vorsitzende über den Tarifabschluß im Simbacher Bezirk. Die Lohnhöhe ist bis zum 1. September 50 % für die Stunde, von da ab 51 %, im Jahre 1912 52 % und im Jahre 1913 53 %. Zur Arbeitseinstellung ist es im Simbacher Bezirk nicht gekommen. Dagegen war über mehrere Differenzen auf hiesigen Bauten respektive Plätzen zu berichten, wobei man das Verhalten einiger Kameraden scharf rügte.

Dresden. Eine Mitgliederversammlung tagte am 30. Juni in der „Zentralthalle“. Kamerad Schrader aus Hamburg, Vorsitzender des Verbandes, hielt einen Vortrag über das Thema: „Ein Jahr nach der großen Aussperrung im Baugewerbe.“ Zubor ehrte aber die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kameraden Karl Wam-Dresden-Rieschen, Louis Zimmermann-Weiß, Paul Geißler-Dorfhain, Paul Krüger-Niederau, Gustav Anders-Rähnitz, Emil Künzelmann-Gittersee, Franz Sanisch-Dresden-Neustadt, Otto Hesse-Seidnitz, Wilhelm Benthold-Weißig und Gustav Dieck-Dresden-Altknob in üblicher Weise. Aus den Ausführungen des Referenten ging hervor, daß der Friede im Baugewerbe noch immer nicht gänzlich hergestellt sei; denn in einer ganzen Reihe von Zahlstellen seien die Tarife noch nicht abgeschlossen. Es handle sich meistens um Gebiete, wo die Konjunktur zu wünschen übrig lasse, welchen Umstand die Unternehmer auszunutzen, um sich gegen den Schiedspruch aufzulehnen. Wiewohl der Dresdner Schiedspruch von dem Arbeitgeberbund anerkannt sei, habe das Zentral-schiedsgericht eine ganze Reihe von Arbeitgeberverbänden zur Einhaltung und zum Abschluß der Verträge zwingen müssen. Daß das Schiedsgericht nicht jede Frage gründlich habe prüfen können, liege auf der Hand; man bedenke, daß in sechs Tagen 185 Schiedsprüche gefällt seien. Die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht hätten auch zum Ausdruck gebracht, daß das Unternehmertum bemüht sei, wo es könne, den Abschluß eines Vertrages zu hintertreiben; dadurch werde befördert, daß der Kampf noch nicht aufgegeben sei und daß man darauf hinwirke, das ursprüngliche Vertragsmuster durchzusetzen. Daher sei den Kameraden nur bringen anzuraten, daß sie alles daransetzen, unsere Organisation in jeder Beziehung auszubauen, jeden Organisationsfähigen zu einem Kämpfer für unsere Sache zu machen. Ferner sei es aber auch die höchste Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Beschlüsse der Generalversammlung in Leipzig zu erfüllen. Wenn die Kameraden in diesem Falle versagten, dann müßten sie die Folgen auf sich nehmen, die daraus entstehen; denn es darf für uns keinen Stillstand und kein Zurück geben, sondern nur ein Vorwärts. Das Unternehmertum habe es sich zur Aufgabe gemacht, das nächste Mal seinen Willen zur Durchführung zu bringen. Es schaffe nicht nur einen Kampffonds, sondern sei auch bemüht, sich gegen Streiks zu ver sichern. Aber das alles werde nichts nützen; wenn alle Kameraden ihre Pflicht erfüllten, dann werde unter Verbands zu einem Granitblock, an dem sich die Unternehmer die Köpfe einrennen. Uns brauchte deshalb vor der Zukunft nicht zu bangen; wolle das Unternehmertum keinen Frieden, werfe es uns den Fehdehandschuh zu, so würden wir ihn aufnehmen, wir würden aber auch den Kampf zu führen wissen, dessen möge das Unternehmertum versichert sein. Der reiche Beifall, der den Ausführungen folgte, legte Zeugnis ab, daß die Versammlung erneut befundet, an den Beschlüssen der Generalversammlung festzuhalten, andererseits aber auch dagegen protestiert, daß es eine Reihe von Unternehmerverbänden gibt, die sich noch gegen den Dresdner Schiedspruch auflehnen, der doch sehr die Unternehmerinteressen berücksichtigt. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß die Wünsche der Unternehmer durchkreuzt werden müßten. Ferner wurde gegen die Behauptung des Baumeisters Noak in einem Zirkular protestiert, die besagt, daß die Arbeitsleistung des einzelnen in letzter Zeit zurückgegangen sei, und worin er seine Kollegen ermahnt, keine höheren Löhne zu zahlen. Besonders nervös ist Herr Noak darüber, daß es einige Baumeister genagt haben, Zimmerer durch unsern Arbeitsnachweis zu beziehen; er verlangt, daß nur der Innungsnachweis zu benutzen sei. Nachdem einige gewerkschaft-

liche Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am 5. Juli fand eine Versammlung der „Freien Vereinigung“, so nennen sich die Zersplitterter der Arbeiterbewegung, statt, in der der Zimmerer Weisell aus Berlin versuchte, seine Anschauung, wie es möglich sei, unter seiner Flagge bessere Erfolge zu erzielen als im Zentralverbande, darzulegen. Die Ausführungen Weisells waren aber nicht dazu angetan, neue Wege zu zeigen, sondern sie waren nur ein buntes Gemisch von Politik und von Beschimpfungen der Einrichtungen und Beamten in den Zentralverbänden. Die Versammelten, die in der Mehrzahl aus Mitgliedern unserer Zählstelle bestanden, brachten dem Referenten zur Kenntnis, daß sie nicht den Lockungen eines Weisells folgen würden, sie machten ihm vielmehr durch Zwischenrufe klar, daß er hier an falscher Stelle sei. Eine gründliche Abfuhr bereitete ihm Kamerad Kösch, die dem Weisell die Lust zum Wiederkommen gewiß verleidet haben wird. Auch beleuchtete Kamerad Kösch das Verhalten der sieben Zimmerer, die da glauben, dem Verband den Rücken kehren zu müssen, weil ihnen dessen Einrichtungen nicht genügen. Auch schimpfen diese gegen die Angestellten in einem Flugblatt, was mit als Einladung zu der Versammlung diente. Nachdem Kösch mit seinen Ausführungen geendet, leerte sich langsam der Saal unter lauten Protesten gegen die Zersplitterer, die nur als Verräter der Arbeiterbewegung angesehen wurden.

München. Am 5. Juli tagte in den „Zentralfällen“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Gauleiter Kemmer referierte über den achten Gewerkschaftskongreß und seine Beschlüsse. In einem mit Beifall aufgenommenen Vortrage schilderte Redner die wachsende Bedeutung der Gewerkschaftskongresse, um sich dann den einzelnen Tagesordnungspunkten des Dresdner Kongresses zuzuwenden, von denen er hauptsächlich die Errichtung der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse heraus hob und ferner das Referat und die Stellungnahme des Kongresses zum Koalitionsrecht und zu dem Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Das Referat über den letztgenannten Punkt werde in Broschürenform herausgegeben und könne den Mitgliedern nur empfohlen werden, sich diese Broschüre anzuschaffen. Redner behandelte dann noch die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, die auf dem Kongreß nur noch fester geknüpft seien durch eine Reihe Vereinbarungen, worin Grundsätze für das künftige Zusammenarbeiten festgelegt seien. Er schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß alle Kameraden an der Verwirklichung der vom Dresdner Kongreß gefaßten Beschlüsse mitarbeiten möchten. Eine Diskussion fand nicht statt. In die Bauarbeiterkommission wurden die Kameraden Dag und Schmaus gewählt, außer den beiden gehört der Kamerad Kösch der Kommission als Delegierter an. Die Wiederaufnahmegesuche der Kameraden M. Gimpel und Peter Harlander wurden genehmigt. Hierauf wurde die Einladung der Zählstelle Augsburg zu ihrem fünfundsanzigjährigen Bestehen im Juli bekannt gegeben und nach lebhafter Debatte einem Antrage auf Entsendung einer fünfzehnjährigen Deputation, die eine kleine Entschädigung erhalten soll, zugestimmt. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft.

Stollberg. Hier tagte am 27. Juni eine Zimmerer-versammlung, während am Tage darauf, am 28. Juni, in Delitzsch eine solche stattfand, die aber beide einen sehr mäßigen Besuch aufwies. In der ersten waren 18, in der zweiten nur zehn Mitglieder anwesend. Obwohl auch alle Unorganisierten eingeladen waren, hatte es doch nur einer für nötig erachtet, zu erscheinen. Dieser eine trat auch dem Verband bei. Alle andern Unorganisierten — es kamen ungefähr 50 in Frage — waren ferngeblieben, auch die Hälfte der organisierten Kameraden. In beiden Versammlungen referierte Kamerad Laue aus Leipzig über das Thema: „Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Zimmerer, eine Machfrage“. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Mit der Mahnung zur zühri-gen Werbearbeit für unsern Verband schloß die Versammlung.

Stuttgart. Eine gut besuchte Mitglieder-versammlung tagte am 30. Juni im Gewerkschaftshaus. Sie hatte Stellung zu nehmen zu einem Antrag des Vorstandes, der dahinging, die Funktionen eines ersten Vorsitzenden und Bezirksklassifizierers, die in einer Hand liegen, zu trennen. Der Antrag wurde vom Kameraden Oswald in ausführlicher Weise begründet. Er hob besonders hervor, daß der erste Vorsitzende seiner freien Zeit zu seiner Information und Vervollkommnung bedürfe, man dürfe ihm diese Zeit nicht schmälern durch die Funktion des Ein-tassierens. In der Diskussion vertraten die meisten Redner den Standpunkt, daß der erste Vorsitzende in seiner freien Zeit sehr wohl Beiträge leisten könne. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Bezüglich der Entschädigung der Bezirksklassifizierer wurde beschlossen, es bei dem bisherigen Modus zu belassen. Genosse Sämann referierte sodann über die Einführung eines obligatorischen städtischen Arbeitsnachweises für das Baugewerbe. Redner beleuchtete eingangs die Entstehung der Arbeitsnachweise, um dann auf die in Stuttgart bestehenden Nachweise einzugehen. Er hielt die jetzige Methode des Umschauens nicht mehr für zeitgemäß; auch die Metall- und Holz-arbeiter seien bereits zur Einführung der von ihm an-gedeuteten Arbeitsnachweise gelangt, so daß es auch uns nicht schwer fallen könne, einer solchen Einrichtung unsere Zustimmung zu geben. Die Diskussion war teils für, teils wider die Einführung; doch wurde in der Abstimmung mit großer Mehrheit die Einführung eines obligatorischen städtischen Arbeitsnachweises beschlossen.

Sümmende. Unsere Mitglieder-versammlung am 2. Juli nahm zunächst einen Bericht über den Stand der Kasse entgegen. Die Revision war vom Gauleiter vorge-nommen worden und wurde auch seitens der Versamm-lung gegen den Bericht nichts eingewendet. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Eintrittsgebühr für Wiederaufnahmen festgesetzt. Hierzu wurde beschlossen, daß Mitglieder, die infolge der Beitragserhöhung aus-getreten sind, vor dem 1. April 1914 nicht wieder auf-genommen werden dürfen. Sie haben ferner für die Zeit, wo sie nicht Mitglied waren, die Extrabeiträge nach-zuzahlen, auch sind ihre Namen im „Zimmerer“ bekannt-

zu geben. Bisher sind ausgetreten die Kameraden Carl Käst und Aug. Schmidt. Pflicht aller Mitglieder ist es, diesen Kameraden wieder auf den rechten Weg zu helfen. Unter „Verschiedenes“ wurden die Anwesenden ersucht, die Verbandsbücher gegenseitig zu revidieren und für besseren Verbandsbesuch zu sorgen.

Trittau. Eine Versammlung am 5. Juli befaßte sich hauptsächlich mit dem Verhalten einiger Kameraden, die in Afford gearbeitet haben. Der Gauleiter behandelte in längeren Darlegungen die Schäden und Nachteile der Affordarbeit. Seine Ausführungen bewirkten, daß sich die Kameraden dahin verständigten, fortan Affordarbeit nicht mehr zu verrichten.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Im Fabriketablisement Karlschütte bei Altwasser stürzte ein Maurer beim Abbruch einer Mauer auf einen Schutthaufen herab und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß sein Tod nach kurzer Zeit eintrat. — An einem Neubau in Cassel hinter dem Bräffelsberge fiel ein Maurer vom dritten Stock so unglücklich in die Tiefe, daß er bedeutende Verletzungen an den Schultern, Armen sowie am linken Bein erlitt. — Beim Erweiterungsbau des städtischen Elektrizitätswerkes in Chemnitz stürzte eine Mauer ein. Ein Arbeiter wurde sofort getötet, drei lebensgefährlich ver-letzt. Von diesen ist einer in der Nacht nach dem Unfall verstorben. — Bei einem Neubau in Köln, Jaforden-straße, stürzte eine Decke ein, auf der ein 31jähriger Mon-teur mit Heizungsanlagen beschäftigt war. Bei dem Sturz in die Tiefe wurde ihm der Leib aufgerissen. Nach der Ueberführung in das Bürgerhospital starb er an den Fol-gen seiner Verletzungen. — In Datteln stürzte an einem Neubau ein Gerüst ein, auf dem zwei Dachdecker mit einem Lehrling bei der Arbeit beschäftigt waren. Alle drei stürzten in die Tiefe. Ein Dachdecker blieb unter-letzt, der andere sowie der Lehrling erlitten schwere Verletzun-gen. — Von einem Turnhallenneubau abgestürzt ist in Frankenthal ein Gipser. Der Bedauernswerte zog sich dabei derartig schwere Verletzungen zu, daß er nach dem Spital gebracht werden mußte. — Auf einem Neubau in Freiberg verunglückte der Zimmermann Voigt aus Langhennerdorf dadurch schwer, daß ihm beim Abladen eines Hitzbaumes ein Ende desselben auf die Weine fiel und dadurch ein Unterschenkel zweimal gebrochen wurde. Der Verletzte wurde mittels Krankenwagens in das städtische Krankenhaus gebracht. — Ein schwerer Unfall ereignete sich in Limbach an einem Fabrikneubau. Durch einen ins Fallen geratenen Fenstersims wurde das Gerüst durchschlagen und vier auf dem Gerüst beschäftigte Maurer mit in die Tiefe gerissen. Drei Maurer wurden durch den Fall schwer, einer leicht verletzt. Sie fanden alle vier Aufnahme im städtischen Krankenhaus. — Vom Neubau des Schlosses in Lössen abgestürzt ist der Zimmermann Willat aus Ratibor, der mit dem Aufstellen einer neuen Rüstung beschäftigt war. W. erlitt schwere innere Ver-letzungen. — Ein schweres Unglück ereignete sich in Mainz an einem Neubau der Pionierkaserne des Pionierbataillons Nr. 25 an der Kaiserbrücke. Dort waren mehrere Zimmerleute der Firma Vippmann aus Weisenau im zweiten Stockwerk beschäftigt, als plötzlich gegen 4 Uhr eine Diele durchbrach und die ledigen neunzehn- und fünf-undzwanzigjährigen Zimmerer Franz Berlich und Lud-wig Kuhn aus Weisenau in den ersten Stock hinabstürzten. Die Abgestürzten wurden in bewußtlosem Zustande ins Vincenzhospital gebracht. Dort wurde festgestellt, daß Berlich eine Gehirnerschütterung und Verletzungen am Kopfe, Kuhn schwere Verletzungen am Kopfe erlitten hat. Die zerbrochene Diele ist von der Polizei beschlagnahmt. — In Stallupönen brach ein Baugerüst, wodurch vier Bauhandwerker in die Tiefe geschleudert wurden. Sie kamen durch einen Zufall mit geringen Verletzungen da-von. — Vom alten Herrenhause der Karlschütte in Wal-denburg stürzte der Zimmerpolier Glaser ab. Er blieb mit sehr schweren Verletzungen in der Tiefe liegen und verstarb nach wenigen Stunden. — Durch einen Sturz von einem Neubau hat in Reiz der Klempnermeister Bruno Beer den Tod gefunden.

Selbsthilfe der Arbeiter gegen mangelnde Bau-aufsicht in Hamburg. Am 13. Juli drohte in Hamburg das Gebäude „Deutsches Haus“ einzustürzen, das gegen-wärtig umgebaut wird. Schon am 5. Juli war der Bau-arbeiterkommission die Mitteilung zugegangen, daß an dem Bau Einsturzgefahr drohe. Eine Besichtigung des Baues bestätigte auch diese Mitteilung, denn die Abstei-fungen erwiesen sich als höchst mangelhaft, weshalb dem Polier angeraten wurde, Abhilfe zu schaffen. Am 12. Juli wurde der Kommission wiederum mitgeteilt, daß an dem fraglichen Bau Gefahr im Verzuge sei. Der Beauftragte der Kommission nahm am nächsten Tage eine neue Be-sichtigung vor und setzte von ihrem Ergebnis sofort die Baupolizeibehörde in Kenntnis. Diese hielt aber an-scheinend ein Eingreifen nicht für notwendig, obwohl sie gebeten war, sofort einen Beamten an Ort und Stelle zu senden, der sich von den Zuständen auf dem Bau überzeugen könne. Am demselben Tage, gegen Feierabend, als man die alten Träger freigestemmt hatte und die neuen unterbringen wollte, wichen zwei Fensterpfeiler in der ersten Etage aus. Mit knapper Not entgingen die dabei beschäftigten Arbeiter durch schnelles Zurückspringen einem Unfall. Nunmehr wurde die Baupolizeibehörde telegraphisch in Kenntnis gesetzt. Tags darauf schritt die Bauarbeiter-schutzkommission ein und empfahl den am Bau beschäftigten Ar-beitern, die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis geordnete Zustände geschaffen seien. Dem wurde auch entsprochen. Nun sah sich auch die Behörde endlich veranlaßt, eine vor-schriftsmäßige Absteifung anzuordnen. Was also ganz un-möglich schien, hat die Selbsthilfe der Arbeiter bewirkt, womit wieder einmal die Notwendigkeit der Bautenkon-trolle durch Arbeiterkontrollen bewiesen ist.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Innungen als Mitglieder der Arbeitgeber-verbände. Bekanntlich ist durch Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 1909 den Innungen als solche die Genehmigung zum Beitritt zu den Arbeit-geberverbänden erteilt in der Voraussetzung, „daß die Innungen innerhalb der Arbeitgeberverbände im Sinne der Erhaltung und Befestigung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wirken und sich, wo noch Arbeitgeberverbände bestehen, die reine Kampforganisa-tionen sind, von solchen fernhalten werden“. Von einer Be-tätigung der Innungen in dieser Hinsicht hat man bislang allerdings nichts verspüren können, vielmehr ist festzu-stellen, daß sich die Arbeitgeberverbände in immer stärkerem Maße zu reinen Kampforganisationen ent-wickelt haben. Daraus mögen sich hin und wieder mit einzelnen Innungsmitgliedern Konflikte ergeben haben, wie auch aus einem Bescheid zu schließen ist, dem der Minister unlängst einem Regierungspräsidenten hat zu-gehen lassen. Er lautet:

„Ich trete Ihnen darin bei, daß durch den Anschluß einer Innung an einen Arbeitgeberverband nur die Innung als solche Mitglied des Arbeitgeberverbandes wird, und daß daher die Satzungen und Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes für die einzelnen Innungsmitglieder keine un-mittelbare Wirksamkeit haben. Was die fernere Frage anlangt, inwieweit die einem Arbeitgeberverbände bei-getretenen Innungen befugt sind, ihre Mitglieder zur Be-folgung der Satzungen und Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes anzuhalten, so kommen hierfür neben den all-gemeinen gesetzlichen Bestimmungen die Vorschriften der Gewerbeordnung über die zulässigen Aufgaben der Innung in Betracht. In dieser Hinsicht würde die Anwendung irgendwelcher Zwangsmittel seitens der Innung gegen ihre Mitglieder zur Durchführung einer von dem Arbeit-geberverbände beschlossenen Aussperrung von Arbeit-ern mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit nicht vereinbar sein.“

Es scheint demnach, als hätten die Arbeitgeberverbände ihren besonnenen Terrorismus gegen einzelne Innungs-mitglieder spielen lassen, so daß sich diese schließlich an den Regierungspräsidenten um Schutz gewendet haben. Möglich ist auch, daß von einzelnen Innungen Verstöße begangen sind, gegen die eine Aufsehnung erfolgen mußte. Den Arbeitgeberverbänden wird dieser Bescheid immerhin einigtes Unbehagen bereiten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Vom achten Gewerkschaftskongreß.

(Schluß.)

Nachdem wir in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ die auf die Vereinbarungen mit dem Zentralverband deut-scher Konsumvereine bezugnehmenden Entschlüsse des Kongresses und ferner die Resolution über die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse veröffentlicht haben, bleibt uns noch übrig, unsere Refer über die Stellungnahme des Kongresses zu den übrigen Punkten zu informieren, einer Aufgabe, der wir uns durch Abdruck der hierzu beschlossenen Resolutionen entledigen.

Resolution zum Punkt: Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch.

Das Koalitionsrecht, das Sozialpolitiker bei ver-schiedensten Richtungen als eine Waffe erklärt haben, die die Arbeiter im Dienste der Zivilisation der Menschheit führen, ist im Deutschen Reich zwar theoretisch anerkannt, die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Erpressung auf den ehrlichen Arbeiter an-wendet, der unter Ankündigung der Arbeitsniederlegung höheren Lohn fordert. Die Motive zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erkennen das Unrechtliche dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch Abhilfe schaffen, daß er das Tatbestandsmaterial der Abnötigung eines Vermögensvorteils in den Begriff der Erpressung ein-fügt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Lohnerböhung einen Vermögensvorteil für den Arbeiter finden. Die einzige Neuerung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr, wie bisher, nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arbeitshaus oder gar mit Zuchthausstrafe belegt werden können.

Viele Wadere unter den deutschen Arbeitern sind ferner unter völliger Verkennung der Klassenanschauungen und Klasseninteressen der Arbeiterschaft wegen Erpressung bestraft worden, weil sie das Zusammenarbeiten mit Un-organisierten oder Arbeitswilligen abgelehnt haben. Die Formulierung des Entwurfs läßt diese Rechtsprechung in vollem Umfange fortbestehen. In der Zahlung der Mit-gliedsbeiträge an die Gewerkschaftskasse wird die Praxis die Abnötigung eines Vermögensvorteils sehen.

Der Entwurf läßt ferner den § 153 der Reichsgewerbe-ordnung fortbestehen, der sich als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse darstellt. Diese Vorschrift erklärt sonst im ganzen Recht erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar oder wenigstens für schwerer strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebens-haltung vorgenommen sind. Dieselben Handlungen bleiben dagegen nach § 153 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit er-sinnt das Unternehmertum immer neue Mittel und Wege zur Zerstörung der Koalitionsverbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält keinerlei Vor-schrift zum Schutze der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vor-schriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst gerin-ges Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber

hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterfeindlichkeit sogar die Zuchtvorsorge weit überrufen und sich als rücksichtsloseste Klassenjustiz darstellen.

Dies gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese rauben das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Hochpostanlage sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch keinesfalls allein in Betracht die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angebliche Auswüchse bei der Betätigung des Koalitionsrechts, sie bestrafen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solches.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftskongress bei der Revision des Strafgesetzbuchs die Beseitigung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Neben Gesetzen.

Resolution, betreffend Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz.

Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Beschlüsse zu eigen, die in der Resolution des ersten in Berlin 1904 abgehaltenen Allgemeinen Heimarbeiterschutzes niedergelegt sind, und befundet seine Uebereinstimmung mit der Resolution des Deutschen Heimarbeitertages vom 12. Januar 1911.

Der Kongress bedauert die Verzögerung in der Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes im Reichstage; er hält es für dringend geboten, daß dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages umfassende, dem Verlangen der Heimarbeiter gerecht werdende Änderungen eingefügt werden.

Als vollständig ungenügend erweist sich die Bestimmung des Gesetzes, die den Erlaß von Schutzvorschriften in das Belieben der verschiedenen Behörden stellt. Die Folge dieser Anordnung wird sein, daß unter dem Einfluß der Unternehmer, die doch nur des höheren Profits wegen die elenden Verhältnisse der Heimindustrie erhalten wollen, jeder Versuch lokaler Behörden, gegen Uebelstände vorzugehen, dem Widerspruch dieser Interessenten unterliegen wird.

Die sanitären Schutzvorschriften sowie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes bedürfen einer allgemein gültigen gesetzlichen Regelung, die nur unterbrochen werden kann durch weitergehende Vorschriften für die Berufe, die besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter bieten.

Vor allem darf die Regelung der Lohnfrage im Gesetz nicht fehlen. Dazu gehört:

- 1. Die Aushängung der Lohnkarte in den Räumen, wo Heimarbeit ausgeübt wird;
2. die Verabreichung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln bei Uebergabe der Arbeit mit genauer Angabe der Löhne und der Abzüge;
3. Verbot der Anrechnung der gelieferten Rohstoffe oder Materialien, Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Lohnkommissionen mit der Befugnis, für die Berufe, die nicht durch umfassende Tarifverträge die Regelung der Löhne herbeigeführt haben, allgemein gültige Minimallohne festzusetzen.

Auf das entschiedenste protestiert der Kongress gegen die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere gegen die rechtlose Stellung in den Krankenkassen und die Ausschaltung der Heimarbeiter in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kongress wendet sich an die Heimarbeiter mit der dringenden Aufforderung, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, damit sie in stande sind, im Anschluß an die übrige Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Interessen mit den Kampfmitteln der Gewerkschaft durchzusetzen und der Gesetzgebung gegenüber mit mehr Nachdruck ihre berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Resolutionen, betreffend Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

I.

Die Arbeiterschutzesgesetzgebung hat in allen von der kapitalistischen Produktionsweise beherrschten Staaten mit einem zähen Widerstand großer Interessengruppen der organisierten und kartellierten Unternehmer zu rechnen. Das organisierte Unternehmertum ist stets bestrebt gewesen, den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gesetzgebung auszuschalten, und die Scharfmacher in diesem Streit haben wiederholt die Unterdrückung der Arbeiterbewegung durch Ausnahme Gesetze und drakonische Polizeimaßnahmen gefordert.

Wenn der Sozialpolitik trotzdem nicht gänzlich Einhalt geboten werden konnte, so ist dies dem regen Eifer zu danken, mit dem die Arbeiterbewegung die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise darlegte und im Hinweis auf ein späteres Anlagematerial den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter forderte.

Die Gewerkschaftsbewegung ist berufen, den Kampf gegen diese politische und wirtschaftlich reaktionären Tendenzen zu führen; sie wird diesen unheilvollen Einfluß um so mehr zurückdrängen können, je mehr die Arbeiterschaft in der Organisation zum Ausdruck bringt, daß sie die ihr drohenden Gefahren erkannt hat und gelassen ist, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen.

Der Gewerkschaftskongress kann in der soeben im Reichstage verabschiedeten Reichsversicherungsordnung keine den Anforderungen der Arbeiter entsprechende Reform der Arbeiterversicherung erkennen.

Der Kongress verurteilt auf das entschiedenste die Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung, das Weiterbestehen der Betriebs-, Innungs- und Sonderklassen, die ungenügende Fürsorge für die Landarbeiter, die Benachteiligung der Ausländer, die vollständige Ausschaltung der Selbstverwaltung in den Landkrankenstellen, das Fehlen einer Mutterschaftsversicherung, die Begrenzung der Versicherungspflicht für Privatangestellte, die ungenügende Entschädigung bei Betriebsunfällen, das Ausschließen zahlreicher Arbeiter aus der Unfallversicherung, die Verschlechterung des Verfahrens, die niederen Invaliden- und Altersrenten, die Verweigerung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, den Ausschluß der Heimarbeiter aus der Invalidenversicherung und das Herabdrücken der Witwen- und Waisenrenten auf gänzlich unzulängliche Beträge.

Der dem Reichstage unterbreitete Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Versicherung der Privatangestellten, bringt abermals eine Verschlechterung in der Arbeiterversicherung, die nicht zum Vorteil der Versicherten dienen kann. Die Begünstigungen der Werkpensionsklassen ist ein großer Mangel des Gesetzes, nicht minder die unbedeutenden Leistungen, verbunden mit sehr langen Karenzzeiten.

Der Kongress bedauert, daß die sozialpolitischen Gesetze, die dem Reichstage vorliegen, nicht mehr zur Verabschiedung gelangten. Die Regelung der Heimarbeit entspricht einem unabwiesbaren Bedürfnis, eine umfassende Forderung der Gewerbeordnung erscheint geradezu unaufschiebbar und eine Erledigung des Arbeitskammergesetzes in einer den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werdenden Fassung ist dringend geboten.

Der Kongress erachtet den Einwand aus Unternehmerkreisen, die Industrie werde bei weiteren Ansprüchen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen, als unbegründet.

Die finanzielle Belastung durch die Arbeiterversicherung ist, auf den Preis des Produktes berechnet, gering und wird weit überholt durch die höheren Löhne in den Staaten, die als hauptsächlichste Konkurrenten für die deutsche Industrie in Betracht kommen; abgesehen davon, daß die Arbeiterversicherung im Ausland immer mehr Eingang gefunden hat und damit der ausländischen Industrie ähnliche Verpflichtungen auferlegt werden.

Eine Begrenzung der Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Einführung eines Maximalarbeitstages, Verbot der Kinderarbeit, Schutz der Arbeiterinnen kann die Leistungsfähigkeit einer Industrie nicht herabdrücken, sondern gibt ihr leistungsfähige, intelligente Arbeitskräfte.

Die Arbeiterbewegung, die sich der Erfüllung ernster sozialpolitischer Aufgaben widmet, ist mithin ein bedeutungsvolles Mittel für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse.

II.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die Frauen vom Schöffennamte und dadurch Arbeiterinnen und weibliche Angestellte von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausschalten, sind Veranlassung, auch in der Arbeiterversicherung — außer in der Krankenversicherung — den weiblichen Versicherten das aktive und passive Wahlrecht zu versagen.

Auch die Reichsversicherungsordnung, deren Begründung ausdrücklich die Ausdehnung des Frauenwahlrechts auf alle Versicherungsträger in Aussicht stellte und mit dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung rechtfertigte, schaltet im Gesetz selbst diese Möglichkeit wieder aus.

Bei der großen Zahl der der Arbeiterversicherungsgesetzgebung unterstellten Arbeiterinnen, die durch die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ausdehnung der Versicherungspflicht noch erhebliche Steigerung erfahren wird, ist die Beibehaltung der bisher geübten Praxis, welche die Frauen von der Mitwirkung in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung ausschließt, eine krasse Ungerechtigkeit. Sie ist nicht zu verstehen nach der dem Entwurf beigegebenen Begründung, um so weniger, als die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse schon beim Reichsvereinsgesetz dazu geführt haben, den Frauen größere politische Rechte zu gewähren.

Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Erwerbsleben und die besonderen Bestimmungen für Frauen in den Arbeiterversicherungsgesetzen erfordern unbedingt die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Rechtsprechung.

Der Kongress erneuert deshalb den schon 1908 gefaßten Beschluß, bei allen Gesetzen auf die Gewährung gleicher Rechte für beide Geschlechter hinzuwirken und erwartet, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt.

III.

Die Reichsversicherungsordnung hat die Vertretung der Arbeiterinteressen in den Institutionen der sozialen Versicherung, statt sie zu erleichtern ganz bedeutend geschwächt und erschwert. Der größere Einfluß der Behörden, die erweiterten Rechte der Unternehmer bedrohen die Vortwärtentwicklung der Versicherungsleistungen. Die Vertreterwahlen zur Arbeiterversicherung sind damit für die Versicherten von größerer Bedeutung als je. Die Einführung der Verhältniswahl zu den Krankenkassen verpflichtet die Arbeiter außerdem, durch eine möglichst starke Wahlbeteiligung für ihre zielbewusste Vertretung zu sorgen. Denn von der sozialpolitischen Tätigkeit und Energie der Vertreter hängt es ab, daß die Rechte und sozialen Interessen der Versicherten in der Praxis der Arbeiterversicherung nicht noch weiter verkommen und hinter das Unternehmerinteresse zurückgedrängt werden.

Der achte deutsche Gewerkschaftskongress lenkt deshalb die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaftsstellvertreter, auf die Wahlen zu den Versicherungsträgern, vor allem den Krankenkassen hin; er betont, daß die Organisationen ständige Fühlung mit den Versichertenvertretern unterhalten müssen.

Resolution, betreffend Arbeitsnachweise und Arbeitslosenunterstützung.

Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht, die das ungefüme und tatkräftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung erfordert.

Eine umfassende Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung und im Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.

Die Arbeitslosenstatistik ist dauernd mit Hilfe der Gewerkschaften aufzunehmen.

Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der privatgewerblichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fördern. Bei Streiks und Aussperrungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften besseles Berufs an befreite oder aussperrnde Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als „Facharbeitsnachweise“ der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen.

Die Arbeitslosenversicherung ist auf der bewährten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung dergestalt zu organisieren, daß das Reich die Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückbügelt, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongress empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Zuschüssen zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge erkennt der Kongress einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung.

Resolution, betreffend die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben.

Die Industrialisierung Deutschlands und die gewaltige Konzentration der kapitalistischen Produktionskräfte hat neben der Industriearbeiterschaft ein gewaltiges, rapide wachsendes Heer von Privatangestellten entstehen lassen, zu dem insbesondere die Frauen einen erheblichen Prozentsatz stellen. Diese Entwicklung hat auch die soziale Stellung der Privatangestellten von Grund aus umgewandelt. Der Angestellte von heute ist nicht mehr der zukünftige Unternehmer, sondern ein zeitweises auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesener Lohnarbeiter. Seine Stellung im Wirtschaftsleben unterscheidet sich von der des Arbeiters nur durch die Form, nicht durch das Prinzip der Ausbeutung. Die durch die Entwicklung der Technik ermöglichte Arbeitsteilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses hat trotz der vorhandenen Differenzen der sozialen Stellung den größten Teil der Angestellten zu Teilarbeitern werden lassen und damit nicht nur seine Selbständigkeit innerhalb des Betriebes stark untergraben, sondern auch seine soziale Position schwer gefährdet.

Der persönlich abhängigen Stellung des Privatangestellten im Wirtschaftsleben entspricht in keiner Weise die Bezeichnung „neuer Mittelstand“, die allenfalls auf eine recht dünne Oberschicht zutrifft, zu der in der Hauptsache Angestellte in höheren, leitenden Stellungen mit kapitalistisch gerichteten Interessen gehören.

Hiernach bestehen zwischen Privatangestellten und Unternehmern die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessengemeinschaften, wie sie bestimmend sind für das Verhältnis zwischen Ausbeutern und Ausbeuteten innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Das Bestreben des Unternehmertums geht — unterstützt von Regierung und bürgerlichen Parteien — dahin, die Privatangestellten an der Erkenntnis ihrer Klassenlage zu hindern. Zu diesem Zweck wird den Angestellten eine Sonderstellung in der sozialen Gesetzgebung eingeräumt, soweit dadurch das Kapitalisteninteresse nicht ernstlich gefährdet wird. Die Rücksicht auf die Interessen der Unternehmer verhindert jedoch für die Privatangestellten ebenso wie für die Arbeiter eine ernsthafte und durchgreifende Sozialreform. An der immer stärker werdenden Ausbeutung und Unterdrückung der Persönlichkeitsrechte der Angestellten wird auch durch die versprochenen sozialpolitischen Leistungen nichts geändert.

Jeder ernsthaften Regelung der Angestellten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wird von den Unternehmern mit der der Arbeiterschaft seit jeher bekannten Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit entgegengetreten.

Die Klassengegensätze zwischen Privatangestellten und Unternehmern bestehen, aber sie sind erst von einem Teile der Angestellten erkannt worden. Breite Schichten der Angestellten befinden sich noch immer in den Banden der kleinbürgerlichen Ideologie. Die Umwertung ihrer Stellung hat sich mit einer solchen Schnelligkeit vollzogen, daß sie sich noch immer in dem Vorstellungskreise bewegen, der der früheren sozialen Struktur der Privatangestelltenentschieden entsprach. Infolgedessen mangelt es den Angestellten an genügend starken gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Infolgedessen sind die Arbeitsbedingungen breiter Schichten der Angestellten, vornehmlich ihre Entlohnung, zurückgeblieben und stehen zu einem erheblichen Teil unter der Lebenshaltung der Industriearbeiterschaft, die sie durch ihre Gewerkschaften errungen hat. Die Lage Möglichkeit, in eine wirtschaftlich und gesellschaftlich bevorzugtere Stellung zu gelangen, bietet keinen Ersatz für die verlorengegangene Aussicht auf wirtschaftliche Selbständigkeit. Die von dem Unternehmertum künstlich genährte Hoffnung darauf ist nur ein Hemmschuh für ernsthafte gewerkschaftliche Betätigung. Nur durch Gewerkschaftsorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, kann der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung in jeder Form geführt werden.

Der achte deutsche Gewerkschaftskongress ruft deshalb die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien verfolgten Mittel der Täufchung und die von dem Unternehmertum verfolgten Mittel der Einschüchterung nicht von dem Anschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Er betont, daß die aus betriebstechnischen Gründen vielfach vorhandene Ueberordnung der Angestellten über die Arbeiter weder die Gemeinsamkeit ihrer Interessen verschleiern, noch die Betätigung der Solidarität zwischen Angestellten und Arbeitern hindern darf. Die durch diese Ueberordnung heute vielfach entstehenden Reibungsflächen sind nur ein Auswuchs der kapitalistischen Betriebsform, der beseitigt werden kann durch den aus diesem Grunde um so notwendiger werdenden einheitlichen Kampf der Arbeiter und Angestellten.

Arbeiter und Angestellte gehören in eine gemeinsame Kampfesfront. Den vereinten Kräften umfassender Organisationen der Angestellten und Arbeiter wird es gelingen, die Macht des Kapitalismus zu brechen und den endgültigen Sieg der Arbeit über das Kapital vorbereiten zu helfen.

Beitrag, betreffend die Bildungsbestrebungen und das Bibliothekwesen in den Gewerkschaften.

1. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Erweiterung der Elementarkenntnisse der Volksschule ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften. Wo von dritter Seite solche Versuche gemacht werden, können sie durch die Gewerkschaften gefördert werden.
2. Die Vorträge in den Gewerkschaftsversammlungen sind systematischer zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzulegen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht angängig, in den regelmäßigen Versammlungen Vortragskurse zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahres zueinander in Beziehung stehen. Soweit einzelne Organisationen imstande sind, für sich selbst Vortragskurse zu veranstalten, möge dieses außerhalb der regelmäßigen Versammlungen geschehen.
3. Die Veranstaltung von Vortragskursen, die allen Gewerkschaftsmitgliedern zugänglich sind, wird den örtlichen Bildungsausschüssen überlassen. In Ermangelung eines solchen kann das Gewerkschaftsstellvertreterorgan Vortragskurse veranstalten. Voraussetzung der Beteiligung am Bildungsausschuß ist, daß die Gewerkschaften in ihm in paritätischer Weise vertreten sind und daß diejenigen Lehrgegenstände, die das Gebiet der Gewerkschaften behandeln, im Sinne der Gewerkschaften vorgetragen werden.
4. Den Gewerkschaftsfunktionären an den einzelnen Orten sollen durch Vortragskurse, die das Gewerkschaftsstellvertreterorgan veranstaltet, eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundsätze vermittelt werden.
5. Die Literaturbeilage des „Correspondenzblattes“ ist so auszugestalten, daß sie den Bibliothekaren bei der Einrichtung, der Ergänzung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Ratgeber dienen kann.
6. Im einzelnen werden beim Bibliothekwesen folgende Grundsätze anerkannt:
 - a) Zentralbibliotheken der gesamten Arbeiterschaft eines Ortes mit genügendem, in den verschiedenen Stadtteilen gelegenen Ausgabestellen sind der jetzigen Zersplitterung vorzuziehen.
 - b) Wo die Möglichkeit besteht, einen Bibliothekar anzustellen, ist dieses anzustreben. Bei der Wahl des Bibliothekars ist darauf zu sehen, daß er nicht allein imstande ist, die technischen Arbeiten zu erledigen, sondern daß er auch literarisches Verständnis hat und es versteht, in freundlicher und angemessener Weise den Besuchern bei der Auswahl von Büchern behilflich zu sein.
 - c) Die Ergänzung der Bibliothek hat regelmäßig und laufend zu erfolgen. Dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Bibliothekskommission ist im Voraus ein Jahreskredit zu bewilligen, innerhalb dessen sie aus eigenem Entschluß neue Bücher anschaffen können.
 - d) Der Gewerkschaftsliteratur ist mehr Platz einzuräumen.
 - e) Gute Unterhaltungslektüre ist geeignet, anregend auf den Leser zu wirken. Hier dürfte es sich empfehlen, die neuere Literatur mehr als bisher zu berücksichtigen.

Resolution des Tabakarbeiterverbandes.

Infolge der steuer- und zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung ist die Tabakindustrie, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt worden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein kargliches Dasein führen mußten, unsägliches Elend herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchten die neuen Lasten durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drückten dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeitern wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und die Tabakindustriellen gegen die Tabakarbeiter fordert der achte Gewerkschaftskongress die Arbeiter ganz Deutschlands auf, dahin zu wirken, daß nur Waren von tarifstreuen Firmen der Tabakindustrie gekauft werden. Der Gewerkschaftskongress empfiehlt im übrigen den deutschen Arbeitern, den Kampf des Tabakarbeiterverbandes gegen Regierung und Unternehmer zu unterstützen.

Der Steinseherverband erhebt in einer Denkschrift über die seit dem 13. März dieses Jahres dauernde Aussperrung der Steinseher im Regierungsbezirk Merseburg wichtige Anklagen gegen die staatlichen und kommunalen Behörden in dem genannten Regierungsbezirk. Es wird darin den letzteren zum Vorwurf gemacht, daß sie die Aussperrung nicht nur unterstützen, sondern auch eine Einigung direkt hintertrieben haben. Auch der Beweis für diese

ungeheure Beschuldigung wird in der Schrift angetreten. Es ist erstaunlich, mit welcher Rücksichtslosigkeit die behördlichen Organe alles getan haben, der Aussperrung einen größeren Umfang zu geben, wie sie dahingewirkt haben, auch die unorganisierten Unternehmer zur Aussperrung zu überreden. Selbst die unteren Organe kannten in ihrem Auftreten keinerlei Rücksicht. Chauffeuraufseher haben an die Unternehmer die Aufforderung gerichtet, die organisierten Steinseher zu entlassen, andernfalls ihnen die Arbeit entzogen würde. Ein anderer Aufseher forderte von dem Unternehmer den Beitritt zur Organisation und eine Bescheinigung darüber. Als das der Unternehmer nicht tat, wurde ihm tatsächlich eine ihm bereits übertragene Arbeit in einer Nachbargemeinde entzogen. „Eine hohe Baubehörde“ soll angeordnet haben, daß die Unternehmer keinen Tarifvertrag mehr mit der Organisation der Steinseher schließen sollen, täten sie das dennoch, so würden die Unternehmer die Maßnahmen der Behörden zu spüren bekommen. In der Denkschrift wird ferner nachgewiesen, wie den ausgesperrten Unternehmern zu Gefallen alle ministeriellen Bestimmungen über die Auswahl der Unternehmer bei Submissionen einfach außer acht gelassen werden. Genug, die Schrift enthält ein umfassendes Material über das arbeiterfeindliche Verhalten der genannten Behörden, sie bietet einen geradezu klassischen Beleg für die „Neutralität“ der Behörden im wirtschaftlichen Kampfe. Die beteiligten Arbeiter sind empört über eine solche Behandlung; mit Recht trägt daher die Schrift den Titel: „Sind die Steinseher im Regierungsbezirk Merseburg Staatsbürger zweiter Klasse?“

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Selbstmord als Unfallfolge und die vorhergegangenen Drangsalierungen der Berufsgenossenschaft.

Der Zimmerer M. zu Braunschweig erlitt im Jahre 1902 einen Betriebsunfall — Bruch der Außenseite des linken unteren Ellbogengelenkes, Quetschung der unteren Brusthälfte und des linken Oberarmes und Scheitelwunde — und erhielt anfangs 30 pZt. Rente, welche 1903 auf 10 pZt. herabgesetzt und ihm 1904 völlig entzogen wurde. Im Januar 1903 hatte M. aber bereits einen zweiten Unfall erlitten, indem er beim Abladen von schweren Holzballen einen Bruch des linken Wadenbeines, eine Absprennung des inneren Knöchels mit klaffenden Weichteilswunden und eine Verrenkung des linken Fußes davontrug. Die Beschwerden des ersten Unfalls waren teilweise, nach seinen Angaben, noch nicht verschwunden, als der zweite vorerwähnte schwere Unfall hinzukam. Dem Verletzten wurde nicht geglaubt, sondern er wurde in die „Heilanstalt“ des Dr. G. zu Magdeburg geschickt zur medikamentösen Behandlung und für die Unfallfolgen des zweiten Unfalles mit nur 50 pZt. Rente abgesetzt. Hiergegen klagte M. und erzielte eine Rente von 85 pZt., die aber 1905 wieder auf 70 pZt. von der hannoverschen Bau- und Gewerkschafts-Versicherungsgesellschaft herabgesetzt wurde. Der Verletzte klagte seinen Nachbarn und Bekannten ständig seine Beschwerden und Schmerzen und gab seinen Unwillen wegen fortwährender ungerechtfertigter Renten Kürzungen und -entziehungen gegen die genannte Berufsgenossenschaft kund. Gegengutachten von unparteiischen Ärzten zur Erläuterung seiner gerechten Rente konnte er nicht herbeischaffen wegen Mittellosigkeit und Not in der zahlreichen Familie, so daß er zur Verzweiflung getrieben wurde. Es stellten sich nachts öfter Anfälle ein, indem er phantasierte und unbedeutlich Äußerungen tat und oft tobte, wobei er sich im Bett wälzte. Diese Erkrankungsarten machten sich immer mehr bemerkbar, so daß die Ehegattin den im Hause wohnenden Logisgänger, Zimmerer M., zur Beruhigung und Unterbringung eines Nachts rufen mußte. Seinen Freund, den Maurer L., bat er, doch einen Verschlimmerungsantrag an die Berufsgenossenschaft zu schreiben wegen seines bedauerlichen Zustandes. Genannter schrieb den Antrag, aber M. sandte ihn aus Angst und Furcht vor der Behandlung im Krankenhause nicht ab, weil er auch ferner glaubte, diese durchgemachten Qualen nicht mehr ertragen zu können. Sein Zustand wurde immer trauriger, da die Erregungszustände öfter wiederkehrten. Anfragen seiner Freunde L. und M. überhörte er oft, worauf er dann bei nachmaliger Anfrage nach einigen Minuten wörtlich einfiel und fragte: „Sag Du denn was gesagt?“ Auch sagte er kurz vor seinem Tode zu dem Zeugen: „Du, meine Frau denkt, daß ich mich mal aufhängen werde; das werde ich aber meiner Frau und meinen Kindern nicht antun!“ Trotzdem er also gegen den Trieb zum Selbstmord, den er bereits gefühlt haben muß, ankämpfte, machte er seinem Leben auf seiner Parzelle in seinem von ihm selbst erbauten Gartenhause, nachdem er seine vier Kinder von dort nach Hause geschickt hatte, ein Ende, indem er sich erhängte.

Nun wandte sich die Witwe M. an das Arbeitersekretariat Braunschweig, welches für die Hinterbliebenen die Ansprüche bei der hannoverschen Bau- und Gewerkschaft geltend machte, weil der Selbstmord auf die Unfallfolgen und die erlittenen Drangsalierungen seitens der Berufsgenossenschaft zurückzuführen sei. Natürlich lehnte diese alle Ansprüche ab, so daß der Klageweg zwecks Erlangung der Hinterbliebenenrente für Witwe und Kinder nebst Sterbegeld beschritten werden mußte. Unterzeichneter hatte die Vertretung beim hiesigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung übernommen. Es wurde der Sachverhalt und Tatbestand eingehend erörtert und ein Obergutachten von Prof. Flechzig-Leipzig auf Grund der Krankengeschichte eingefordert. Der Geheimrat Professor Dr. Flechzig gab hierauf sein Gutachten dahin ab, daß nach dem vorliegenden Material ein direkter Zusammenhang zwischen dem Selbstmord und den Unfällen nicht bestehe, ein indirekter aber als wahrscheinlich in der durch die Frage des Schiedsgerichts bezeichneten Weise anzusehen sei. Die Zeugen, Maurer L. und Zimmerer M., konstatierten ebenfalls unter Eid die obengeschilderten Vorgänge als Hörer und Augenzeugen; so daß der Selbstmord als Unfallfolge anerkannt und den Hinterbliebenen vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung die beantragte Rente und das Sterbegeld zuerkannt wurden.

Die Witwe nebst Kindern erhalten nun 60 pZt. des Jahresverdienstes im Betrage von jährlich M. 762,55. Sicherlich wäre der Ernährer den Hinterbliebenen lieber, aber die Unfallfolgen rafften ihn dahin. Man kann hieraus ersehen, wie weit es die Berufsgenossenschaften durch die fortwährenden Rentenkürzungen und „Heilverfahren“ — nach Äußerungen des Verstorbenen „Quälantialten“ — treiben, unbekümmert darum, ob die Verletzten in den Tod gehen oder nicht. Der Verstorbene war kein Trinker; er hing an seiner Familie, was seine kurz vor dem Tode ausgesprochenen Worte bewiesen. Die schmerzhaften Unfallbeschwerden und die Drangsalierungen der Berufsgenossenschaft und deren Verzeugsmaßnahmen trieben M. in den Tod. Dem Verletzten wurde nicht geglaubt von den Ärzten, sondern er wurde als Simulant angesehen, so daß die bezweifelste Tat sich ereignen mußte, wogegen er selbst anzukämpfen versucht hatte. Die Geistesgegenwart versagte aber und er erlöste sich selbst durch den Selbstmord von den lange ertragenen Qualen als Unfallverletzter, welcher von der vorgenannten ärztlichen Autorität anerkannt wurde. So endete wiederum ein Opfer des Kapitals, das sein ihm wirklich zustehendes Recht als Unfallrentner während seines Lebens nicht vollauf erhalten hatte. Eine Witwe und vier unerwachsene Kinder trauern um den Verlust ihres Ernährers.

Rudolf Vogler, Braunschweig.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 41. Heft des 29. Jahrgangs erschienen. Das Ergänzungsheft Nr. 10, welches dieser Nummer beigegeben ist, enthält: Die Engländer in Aegypten. Von Theodor Rothstein (London). Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Der Zimmerpolier“, ein Lehrbuch für Zimmerleute unter besonderer Berücksichtigung der Schifffahrt und des Treppenbaues, herausgegeben von Friedrich Krefz, Zimmermeister und Kurslehrer, Preis komplett M. 20. Verlag von Otto Maier, Ravensburg. Aus der Praxis heraus für die Praxis ist dieses Werk verfaßt. Sofort erkennt es der Leser, daß hier ein Mann ihn belehrt, der die Technik völlig beherrscht. Im Zimmerberuf praktisch tätig, kennt der Verfasser alle Verhältnisse, er weiß, wo es meistens fehlt und zeigt sich gerade auch hier als Helfer, wo der Theoretiker vielfach versagt. Er kennt die Verkehrsgebräuche der Zimmerer und deren Sprache und bedient sich zu besserem Verständnis vielfach ihrer Ausdrucksweise. Dadurch gewinnen die klaren Darstellungen an Verständlichkeit. Das Krefzsche Werk ist daher für jeden Zimmerer ein zuverlässiger Ratgeber bei allen seinen Arbeiten, so daß sich die verhältnismäßig niedrigen Anschaffungskosten in kürzester Frist reichlich bezahlt machen. Das Werk besteht aus einem Textband: 240 Seiten stark mit 296 Abbildungen, einem Atlas mit 45 Tafeln mit 505 Abbildungen und 8 Holzmodellen, die ganz praktisch befunden werden. Das Werk sei bestens empfohlen, es verdient weiteste Verbreitung.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 7 des sechsten Jahrgangs, Juli 1911. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband in Berlin. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen M. 1 pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren sowie bei der Expedition, Berlin O 2, Neue Friedrichstr. 2. Einzelhefte werden zu 50 ¢ abgegeben.

Die vor einiger Zeit angekündigte Broschüre über die Reichsversicherungsordnung ist nun im Verlag der Buchhandlung Volkstimme zu Magdeburg erschienen. Unter Mitarbeit der Arbeitersekretäre Gildenberg und Klees zu Halle, Wölsinger und Uebenditz zu Magdeburg ist das Werk tatsächlich zu einem praktischen Führer durch die Reichsversicherungsordnung ausgestaltet worden. In klaren, deutlichen Abhandlungen werden dem Leser alle Fragen beantwortet, die aus der Reichsversicherungsordnung für ihn von Bedeutung sind. Die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind in einzelnen Abteilungen besonders bearbeitet, ebenso das Rechtsverfahren. Diese Art der Bearbeitung erleichtert das Studium der einzelnen Gesetze. Der billige Preis von 30 ¢ für die 96 Seiten starke Broschüre dürfte wohl Veranlassung geben, daß sich die weitesten Arbeiterkreise für das Werk interessieren. Bestellungen sind an die Buchhandlung Volkstimme, Magdeburg, Große Münzstr. 3, erbeten. Die Gewerkschaften erhalten bei Partiebezug Rabatt.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 24. Juli:

Barmen-Elberfeld: Im Volkshaus zu Elberfeld, Hombüchler Straße.

Dienstag, den 25. Juli:

Söln: Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — **Dortmund:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Lessing- und Leibnizstraße. — **Emden:** Abends 8½ Uhr im Hotel „Bellevue“. — **Salzstadt:** Abends 8½ Uhr bei W. Mann, Wafenstr. 63. — **Wülheim a. Rhein:** Abends 9 Uhr im Innungshaus, Danzigerstr. 141/149. — **Wosen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Schweizerthal“, Kronprinzenstr. 104.

Mittwoch, den 26. Juli:

Perford: Im Gewerkschaftshaus. — Wilhelm a. d. R.: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Tönning: Abends 8 Uhr in Carliens Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 27. Juli:

Schneidemühl: Bei Hugo Frost, Breite Straße 41.

Freitag, den 28. Juli:

Bauzen: Eine halbe Stunde nach Feierabend in Wittners Restaurant, An der Petrikirche. — Coburg: Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt“, Leopoldstraße. — Jena: Eine Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 29. Juli:

Alten: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Vergedorf: Abends 8 Uhr bei Ferd. Wulf, „St. Petersburg“. — Brandenburg: In der Herberge von Wwe. Hüßler, Wollenweberstraße. — Burg a. M.: Im Lokale von Joffe, Holzstraße 2. — Eisenberg: Gleich nach Feierabend bei Kollhoff. — Gadersleben: Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Gostkerstr. 731. — Leer i. Ostf.: Abends 8 1/2 Uhr bei Bernhard Fischer, Wördestraße. — Lüdenscheid: In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — Mühlhausen i. Th.: Abends 8 1/2 Uhr im „Burgkeller“. — Mühlhausen i. G.: Abends 8 Uhr bei Weingorn, Dornader Straße 6. — Nauen: Im „Volksgarten“. — Querfurt: Im Restaurant „Gambirinus“, Leberberg. — Rathenow: Abends 8 Uhr im Restaurant „Brandenburger Tor“, Gr.-Milower Straße 76. — Rostock: Abends 8 Uhr bei Weiser, Beguinenberg 10. — Rudolstadt: Nach Feierabend im „Gambirinus“. — Schnebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg 57. — Stavenhagen: Abends 7 Uhr bei Fr. Müller, „Deutsches Haus“. — Welfen: Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“.

Sonntag, den 30. Juli:

Belzig: Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — Bergen b. Celle, Veg. Hermannshaus: Nachm. 2 1/2 Uhr bei Kalle. — Bielefeld: Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Krenkel, Marktplatz. — Boitzenburg: Nachm. 3 Uhr bei Otto Ohle, Gasthaus „Zur Sonne“. — Burg a. Fehm.: Nachm. 3 Uhr bei Th. Thamm. — Detmold: Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — Effen: Vorm. 11 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — Götting: Nachm. 4 Uhr im Lokal „Stadt Altona“. — Friedland i. M.: Nachm. 4 Uhr beim Gastwirt Hein Farden jun. — Fürstenwalde: Nachm. 4 Uhr bei Max Thomas, Windmühlensstr. 7. — Gütersloh: Nachm. 3 Uhr bei Johann Klau. — Hamm i. Westf.: Nachm. 2 Uhr bei S. Braun, Königsstr. 34. — Königs-Lutter: Nachm. 3 1/2 Uhr im Lokal „Zum Hofjäger“. — Lauenburg a. d. E.: Nachm. 4 Uhr bei Paul Paap, Elbstraße. — Wernie: Nachm. 4 Uhr bei Hinz, Diekmann, Norderstr. 7. — Memel: Im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3d. — Metz: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße 7. — Mieselwitz: Nachm. 2 1/2 Uhr im Lokal „Zum Deutschen Kaiser“. — Neubukow: Morgens 8 Uhr bei Fr. Heise. — Neuruppin: Nachm. 3 Uhr in Schäfers Gasthof. — Pommern: Nachm. 4 Uhr in Stahmers Hotel. — Siedlitz: Nachm. 4 Uhr bei S. Lorenz, „Schamburger Hof“. — Treprow a. d. E.: Nachm. 4 Uhr im Wäckerischen Lokal. — Werder: Nachm. 4 Uhr bei M. Koch, Fischerstr. 98. — Wittenhausen: Bei Peter Orth in Hundshäusen. — Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzer Straße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzulösen. Die Beiträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Unterstützung auf das Konto Nr. 3830 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postamt in Hamburg 11.“ Zahlkarten sind bei jeder Postanweisung unentgeltlich zu beziehen.)

Nachruf. Am 7. Juli verschied nach längerer Krankheit unser Kamerad Heinrich Osten im Alter von 57 Jahren. Ein treues Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Soltan i. H. [M. 4,20]

Godesanzeige. Am 13. Juli verschied plötzlich unser langjähriges Mitglied Johann Baade im Alter von 57 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Wittenberge. [M. 3,60]

Achtung, Zimmerer, Achtung! Den zureisenden Kameraden in Barbis ist bis auf weiteres das Umschauen verboten. Arbeitssuchende haben sich beim Kameraden Karl Jobs, Grabengasse 10, sowie beim Kameraden Karl Werner, Brückdorferstr. 18, zu melden. [70 A]

Achtung! Zahlstelle Bremervörde. Allen zureisenden Kameraden wird zur Pflicht gemacht, sich vor dem Umschauen beim Kassierer J. Schlüter, Alte Straße 28, zu melden. [70 A]

Zahlstelle Breslau. Alle zureisenden Kameraden haben sich, ehe sie umschauen, im Bureau der Zahlstelle, Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17, zu melden. [50 A]

Zahlstelle Dresden u. Umg. Allen in Dresden Arbeit suchenden Kameraden wird zur Pflicht gemacht, sich an das Verbandsbureau im Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 2. Et. zu wenden. [70 A]

Zahlstelle Neumünster. Allen Kameraden zur Nachricht, daß sie, bevor sie hier in Arbeit treten, sich beim Kassierer H. Groth, Mühlenhof 27, melden müssen. [50 A]

Zahlstelle Rostock. Das Umschauen ist in unserer Zahlstelle streng verboten. Zureisende Kameraden haben sich beim Vorsitzenden oder beim Kassierer zu melden. [50 A]

Zahlstelle Trebnitz i. Schl. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Lindenstr. 1, 1. Et.; derselbe ist gleichzeitig auch stellvertretender Kassierer. [70 A] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Dresden. Mittwoch, den 26. Juli, abends 9 Uhr: Mitgliederversammlung im Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 1. Et., Zimmer 15. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Verschiedenes. [M. 1] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Hamburg-Eppendorf. Freitag, den 28. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung bei Dirks, Martinistr. 5. [90 A] Der Vorstand.

- Verkehrslokale, Herbergen usw. Altona, Veg. 15. Verkehrslokal und Herberge bei J. Brodmann, Schmalenstr. 36. Dasselbe jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zahlabend. Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO. Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. O. Otto Wäger, Rigaerstr. 95. Amt VII, Nr. 854. Zahlstelle des Bezirks 1. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. O. August Bies, Warfchauerstr. 61. Fernsprecher Amt VII, Nr. 3327. Zahlstelle des Bezirks 2. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. O. Paul Reich, Krautstr. 36. Amt VII, Nr. 6716. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. SO. Wilhelm Grabert, Sautzgerplatz 8. Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 5. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. SO. Gustav Jäkel, Schmalenstr. 46. Amt IV, Nr. 1768. Zahlstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge. S. Georg Bracht, Schöneinstr. 29. Amt IV, Nr. 8940. Bezirk 7. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge Am dritten Montag im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. SW. Retzhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Amt VI, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. W. Heinrich Jöcher, Rappbäuserstr. 26. Fernsprecher Amt VI, Nr. 1398. Zahlstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. NW. Karl Gutschel, Birkenstr. 29a. Zahlstelle des Bezirks 10. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. N. Johann Jiltan, Bergstr. 62. Zahlstelle des Bezirks 11. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. N. Hermann Gumm, Prinz-Luisenstr. 5. Amt Moabit, Nr. 2845. Bezirk 12. Kassiert wird Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Die ersten drei Montage im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. N. Robert Gurn, Wellermannstr. 2/3. Fernsprecher Amt III, Nr. 4881. Zahlstelle des Bezirks 13. Jeden Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. N. Gottl. Hoffmann, Svinemünderstr. 47. Amt III, Nr. 224. Bezirk 14. Kassiert wird Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr Montag nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. N. Otto Kägel, Stolpischestr. 44. Amt III, Nr. 8897. Zahlstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. N. Karl Kaalich, Meinenburgerstr. 35. Zahlstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. Berlin-Schöneberg. Ernst Döhl, Martin Lutherstr. 51. Amt VI, Nr. 7049. Zahlstelle des Bezirks 26. Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Uhländerstr. 71. Amt Wilmersdorf Nr. 3263. Bezirk 27. Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentraltrantentasse. Breslau. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Geöffnet vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 8 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereiste haben sich dort zu melden. Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollektiv“, Zwickenstr. 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge dafelbst. Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Gahnerstr. 41. Dortmund. Verkehrs- und Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Ecke Lessing- und Leibnizstraße. Arbeitsnachweis dafelbst abends von 7 1/2 bis 9 Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich dafelbst zu melden. — Bezirk Lütgendortmund. Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Kranefeld, Provinzialstraße. Versammlung jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat. — Bezirk Lünen. Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Gageborn, Lünen-Süd. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Herberge Wirtschaft Sanders, Münsterstr. 17. — Bezirk Görde. Verkehrslokal Wirtschaft Brücher, Benninghofstraße. — Bezirk Schwerte. Verkehrslokal Restaurant Reichsborn, Förderstraße. Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Magstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10425.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Hamburg-Barmbeck 1 u. 2. Montag, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung bei C. Petersen, Rönndahlstr. 67. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Bericht vom Krankenfassendenverband. 3. Wahlen. 4. Verschiedenes. [M. 1,20] Die Verwaltung.

Albert Schwenn aus Güstrow i. Mecklb., oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird ersucht, sofort seine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. G. Kuhlmann, Kassierer, Wismar i. Mecklb., Mühlenstr. 10, 1. Et. [M. 1,50]

Max Linsenbarth (Verb.-Nr. 22 355) wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Spandau nachzukommen. Kameraden, denen sein Aufenthalt bekannt ist, werden gebeten, ihn an seine Pflicht zu erinnern. [M. 1,80] Herm. Kröning, Kassierer der Zahlstelle Spandau.

Zimmergesellen bei 45 A Stundenlohn, stellt ein [M. 1,80] C. Mundt, Zimmermeister, Neumark i. Pomm.

Mehrere Zimmergesellen finden Beschäftigung. [M. 1,50] Hans Brunneckow, Zimmerer, Plau i. Mecklb.

6 Zimmerleute finden sofort Beschäftigung bei [M. 1,80] Simon Sommer, Werdohl i. W., Am Bahnhof.

Zimmerleute werden sofort eingestellt. [M. 1,80] Baumeister Louis Schmidor, Nies a. d. E.

- Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 13, auch Alsterhöfenstr. 51, 2. Et., Zimmer 14. Telefon Amt I, Nr. 13 606. Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Wefenbinderhof 57/66, 2. Et. Telefon: Gruppe III, 4426. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorderehand bekanntgebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. Hamburg-Alst. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 99/80. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen. Hamburg-Dammbröck. Ernst Gennung, Gothenstr. 88. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltrantentasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Verkehrslokal bei Fr. Kröger, Grobneumarkt 36, Keller. Telefon: Gr. I, 8809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntag von 12-1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Laufzettel bekanntgegeben. Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Prinz, Ecke Bayer- und Vorgestraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Abtag. Jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 9 1/2 Uhr Zusammenkunft. Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelsstraße 63. Telefon: Gr. I, 8028, unter Peterfen. Jeden Sonntagabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonntag im Monat. Hamburg-Steinbüttel. Albert Semde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46. Jeden Sonntagabend Zahlabend. Jeden letzten Sonntag im Monat Zahlabend der Zentraltrantentasse. Telefon Gr. 6, Nr. 2782. Hamburg-Warmbeck. D. Memeyer, Dehnhalde 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug. — Verkehrslokal bei C. Petersen, Rönndahlstr. 67. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme. Hamburg-Wandsb. Dorn, Vorgefelde. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telefon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Wilhelmsburg. Leop. Haedria, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. Hamburg-Eppendorf. Paul Dietz, Martinistr. 5, Tel. Gr. V, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Hamburg-Ottenfelde, Veg. 17. Verkehrslokal b. S. Geborn, Bahrenfelderstr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Hamburg-Rothenburgsdorf. Verkehrslokal bei Th. Rohlf, Ecke Rybenbamm und Lindleystraße. Telefon: Gruppe 4, Nr. 2190. Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Reichmann, Vogelbüttenstr. 23, Telefon Gruppe IV, 8476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft. Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nitzolstr. 7, 2. Et., Zimmer 28. Telefon 3170. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Odeonstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau Zahlstelle der Zentraltrantentasse der Zimmerer. Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et., Telefon 2341. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat. Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52. stat. Zimmererherberge bei Joh. Mohr, Gumbelstr. 101. München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telefon 6990. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Nachschälen“, Neumarktstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Wefendahlstr. 4a. Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Breitegasse 25/27, 2. Et., 1. Mb., Zimmer 15. Dasselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webersplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Göhringer Hof“, Neugasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstraße 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden. Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Bant, Küstingerstr. 28, pt. Geöffnet: Wochen tags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereiste haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.